

Die Diözesansynode Augsburg 1990 Vorbereitung und Ablauf

Von Gerhard Bauer

Ziel des folgenden Abrisses über die Geschichte der Diözesansynode Augsburg 1990 ist es, den Ablauf von Vorbereitung und Durchführung dieser Synode festzuhalten im Blick auf eine spätere intensive Befassung und Würdigung durch den Historiker, die erst in entsprechendem Abstand zum Geschehen und unter Berücksichtigung seiner Wirkungsgeschichte erlaubt sein dürfte. Eine Wertung ist nicht beabsichtigt. Es gilt deshalb, in dieser Abhandlung – in Kenntnis der Materialien und aus dem unmittelbaren Erleben des Geschehens als Sekretär der Synode – Entwicklungen und Zusammenhänge zu dokumentieren, die sich im nachhinein bei der Fülle von Papier verlieren könnten, soweit sie nicht eindeutig aus den allen zugänglichen Materialien und Dokumenten dieser Synode hervorgehen. Nur gestreift werden deshalb Ablauf und Inhalt der Synodenversammlungen selbst, die sich klar aus den Vorlagen, den Anträgen, dem Wortprotokoll und den Schlußdokumenten ergeben, sowie das Presseecho, das größtenteils in einem eigenen Pressespiegel gesammelt oder anderswo zugänglich ist.

Die Diözesansynode 1990 in der Geschichte der Augsburger Bistumssynoden und im Kontext der kirchlichen Situation nach dem II. Vatikanischen Konzil

Die von Diözesanbischof Dr. Dr. h. c. Josef Stimpfle am Christkönigsfest, dem 25. November 1984, in einem Hirtenwort¹ angekündigte Diözesansynode für das Jahr 1990 wurde in den beiden Vollversammlungen vom 3. bis 10. Februar und vom 28. Juni bis 4. Juli 1990 durchgeführt; die am 2. Fe-

¹ Hirtenwort zum Christkönigsfest, dem 25.11.1984, "Dem Herrn ein heiliges Volk bereiten." Ankündigung der Bistumssynode 1990, in AB Nr. 14, 20.11.1984, 364-368; auch veröffentlicht in der Broschüre "Diözesansynode 1990. Statut und Geschäftsordnung", hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Augsburg, Sekretariat der Diözesansynode, 1988, 18-21.

bruar 1991 in Kraft gesetzten Beschlüsse wurden sodann am 10. März 1991 promulgiert und den Synodalen sowie der Öffentlichkeit übergeben.²

In der tausendjährigen Geschichte der Augsburger Bistumssynoden war dies die dritte in unserem Jahrhundert – nach den Synoden von 1919 und 1929, wie sie durch den 1917 in Kraft getretenen Codex des kanonischen Rechtes (CIC) im Rhythmus von zehn Jahren zur Pflicht gemacht wurden. Der lange Abstand zur letzten offiziellen Diözesansynode im Jahr 1929³ unter Bischof Maximilian von Lingg erklärt sich durch das Zeitgeschehen, aber auch durch kirchliche Großereignisse: So ist die von Bischof Joseph Kumpfmüller für 1939 angekündigte Synode durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges verhindert worden. Nach dem Krieg fand am 7. und 8. Oktober 1947 lediglich eine Diözesankonferenz statt,⁴ da in der unmittelbaren Nachkriegszeit "die mißlichen Unterkunftsverhältnisse" in der Bischofsstadt die Abhaltung einer eigentlichen Synode noch nicht erlaubten. Diese Konferenz, die in vielem einer Synode vergleichbar war, hatte bereits eine ausgesprochen pastorale Zielsetzung. Grundlage waren die "Richtlinien für zeitgemäße Seelsorge" von 1935. Auffällig war ferner, wie P. Rummel betont, "die überaus starke Betonung des Laienapostolats." Die Fünfzigerjahre waren für Augsburg durch ein kirchliches Großereignis überstrahlt, das Ulrichsjubiläum 1955 anlässlich der Tausendjahrfeier der Schlacht auf dem Lechfeld mit der von Bischof Dr. Josef Freundorfer veranstalteten Ulrichsfestwoche und den "Tagen abendländischen Bekenntnisses" vom 2. bis 11. Juli 1955.

Den wenigsten ist heute noch bekannt, daß Bischof Dr. Josef Stimpfle unter dem unmittelbaren Eindruck des Konzils und einer sich anbahnenden Kirchen- und Gesellschaftskrise in unserem Lande in der Jahresschlußpredigt 1968 für das Jahr des Ulrichsjubiläums 1973 eine Diözesansynode angekündigt hat.⁵ Die Verwirklichung dieser Synode mußte dann allerdings noch 20

² Diözesansynode Augsburg 1990. Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde, Verlag Ludwig Auer Donauwörth 1991, 552 S. Dieser Dokumentationsband ist zugleich Amtsblatt für die Diözese Augsburg, 101. Jahrgang, Ergänzungsband, vom 10.3.1991.

³ Vgl. P. Rummel, Die Augsburger Diözesansynoden. Historischer Überblick, in: JVAB XX (1986) 10-69.

⁴ AB Nr. 17, 28.12.1947, 193-200.

⁵ KZ für das Bistum Augsburg 24 (1969) 10, wie E. Kleindienst in seiner Würdigung des synodalen Anliegens als Mitgift des Konzilerlebnisses bei Bischof Stimpfle wieder in Erinnerung gebracht hat: E. Kleindienst, 25 Jahre bischöflicher Dienst. Ein Beitrag zum 25. Bischofsjubiläum von Bischof Dr. Dr. h. c. Josef Stimpfle, in: JVAB XXII (1988) 9-30.

Jahre auf sich warten lassen: Sie wurde zunächst wegen der "Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland" (1971-1975) zurückgestellt, nachdem im Februar 1969 die Deutsche Bischofskonferenz den Grundsatzbeschluss gefasst hatte, zur Verwirklichung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanums statt einzelner Diözesansynoden eine gemeinsame Synode abzuhalten. Nach 1975 mußte zunächst die Umsetzung der Synode von Würzburg (und damit indirekt des Konzils) eingeleitet werden, was sich in Augsburg beispielsweise in einem Pastoralplan niederschlug, der zu Beginn des Jahres 1976 veröffentlicht und zur Erprobung auf fünf Jahre in Kraft gesetzt wurde.⁶

Am 25. November 1984 schließlich kündigte Bischof Stimpfle die Diözesansynode 1990 zum Gedenkjahr des 1100. Geburtstages des Bistumspatrons, des heiligen Bischofs Ulrich, an.⁷ Diese greift den pastoralen Ansatz der Diözesankonferenz von 1947 auf, steht aber in ihrem Anliegen, das Konzil auf die Wirklichkeit des Bistums zu übertragen, eher den beiden Reformsynoden nach dem Konzil von Trient nahe: der Bistumssynode 1567 in Dillingen unter Kardinal Otto Truchseß von Waldburg und der Augsburger Bistumssynode von 1610 unter Bischof Heinrich von Knöringen. Um den Zeitpunkt der Synode 1990 besser einordnen zu können, mag ein kurzer Ausblick auf die kirchliche Situation in Deutschland und darüber hinaus hilfreich sein.

Im Jahre 1983 erschien das neue kirchliche Rechtsbuch, das in den cc. 460 bis 468 dem Institut der Diözesansynode einen rechtlichen Rahmen vorgibt. Ungefähr zur selben Zeit entstand in der kirchlichen Öffentlichkeit unseres Landes und im Zentralkomitee der deutschen Katholiken eine Diskussion darüber, ob – entsprechend einem Votum der "Gemeinsamen Synode" von 1975, alle zehn Jahre eine solche Versammlung abzuhalten – für das Jahr 1985 eine weitere gemeinsame Synode der Bistümer angestrebt werden solle. Eine breite Umfrage unter Diözesanräten und Verbänden führte schließlich innerhalb des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der gemeinsamen Konferenz zwischen Zentralkomitee und Deutscher Bischofskonferenz zur Meinungsbildung, im gegenwärtigen Augenblick keine Wiederauflage der

⁶ AB Nr. 1, 21.1.1976, 1-50.

⁷ Später bekennt Bischof Stimpfle: "Am 2. Oktober, dem Schutzengelfest des Jahres 1984, habe ich das Unternehmen gemeinsam mit dem Domkapitel in der Wallfahrtskirche Maria Brünlein der Gnade des Herrn und der Fürsprache seiner Heiligen Mutter anbefohlen." KZ vom 28.1.1990, 3.

"Würzburger Synode" anzustreben, wohl aber deren Umsetzung in den Diözesen zu überprüfen und dem Defizit an Dialog auf allen kirchlichen Ebenen durch andere geeignete Maßnahmen entgegenzuwirken, wie Pastorkonferenzen und Diözesansynoden auf Bistumsebene oder durch gemeinsame Studientagungen zwischen Bischofskonferenz und Zentralkomitee, wie sie dann 1988 zum Thema "Die Zukunft des Glaubens"⁸ und 1991 zum Gedenken an 100 Jahre "Rerum Novarum" stattgefunden haben.

Im Schlußdokument der außerordentlichen Bischofssynode 1985 in Rom, einer Art Konzilsbilanz zwanzig Jahre danach, werden die Erstellung eines Pastoralplanes in den Teilkirchen, Diözesansynoden und andere kirchliche Versammlungen für die Umsetzung des Konzils empfohlen.⁹

Bereits am 6. Januar 1983 kündigte Bischof Dr. Georg Moser von Rottenburg-Stuttgart für das Jahr 1985/86 eine Diözesansynode an zum Thema "Die Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation", deren Beschlüsse am 18. Mai 1986 bestätigt und verkündigt wurden.¹⁰ An den Vollversammlungen dieser Synode nahmen als Beobachter aus dem Bistum Augsburg Domkapitular Josef Grünwald und Dr. Gerhard Bauer teil. Ebenfalls berief der Bischof von Hildesheim, Dr. Josef Homeyer, im April 1987 für das Jahr 1989 eine Diözesansynode ein, die nach vier Vollversammlungen am 30. Juni 1990 beendet wurde.¹¹ Während sich weitere Bistümer in Deutschland auf andere Formen des Gesprächs einließen (so West-Berlin auf einen Pastorkongreß im Jahr 1987/1988, Freiburg und München-Freising auf das Diözesanforum 1991), kann in Italien und Frankreich geradezu von einer synodalen Welle gesprochen werden.¹² So ergab sich beispielsweise ein gegen-

⁸ Die Zukunft des Glaubens. Gemeinsame Studientagung der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) vom 16. bis 18.11.1988, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, (Arbeitshilfe Nr. 65).

⁹ Schlußdokument der Außerordentlichen Bischofssynode 1985, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarung des Apostolischen Stuhls Nr. 68, 1986, 6.

¹⁰ Beschlüsse der Diözesansynode Rottenburg-Stuttgart 1985/86. Weitergabe des Glaubens an die kommende Generation, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Rottenburg 1986, 239 S.

¹¹ Diözesansynode Hildesheim 1989/90. Kirche und Gemeinde. Gemeinschaft mit Gott, miteinander, für die Welt, hrsg. vom Bistum Hildesheim im Dezember 1990, 136 S. Der Sekretär der Augsburger Diözesansynode bzw. seine Stellvertreter waren als Beobachter zu den Vollversammlungen eingeladen.

¹² Vgl. M. Hébrard, Das synodale Element belebt die Ortskirchen. Diözesansynoden lassen Frankreichs Katholiken kirchliche Gemeinschaft neu entdecken, in: Herder Korrespondenz Heft 3/1991, 132-136.

seitiger Austausch von Beobachtern zwischen Augsburg und den Diözesansynoden von Le Mans, Nancy und Bourges.¹³

Am Beginn dieser neuen "synodalen Bewegung" in der Kirche, nach der Diözesansynode von Rottenburg-Stuttgart und vor der Diözesansynode von Hildesheim, hat Augsburg begonnen, in einem verhältnismäßig langen Vorlauf seine Synode für das Ulrichsjahr 1990 vorzubereiten.

Ankündigung und Zielbeschreibung der Diözesansynode Augsburg 1990

Mit dem Hirtenwort "Dem Herrn ein heiliges Volk bereiten" vom Christkönigssonntag, dem 25. November 1984, in dem er die Diözesansynode ankündigte, hat Bischof Dr. Josef Stimpfle die Synode als "geistliches Ereignis" vorgestellt und sie mit einem "gemeinsamen Aufstieg zu dem heiligen Berg, der Christus, der König, ist" verglichen: Vertrauen auf den Heiligen Geist, innere Umkehr, Gebet und Opfer müssen ihre Vorbereitung begleiten. Die Synode hat zugleich eine ausgesprochen pastorale Zielsetzung:

"Die Synode 1990 wird auf die drängenden Fragen der Seelsorge in den Pfarrgemeinden antworten und alle Gläubigen aufrufen, ihre gemeinsame Verantwortung zu erkennen und mitzuhelfen, dem Herrn ein heiliges Volk zu bereiten."

Eine klare Aufgabenstellung mit Zielangabe, Themenstellung und der Einladung an alle getauften katholischen Christen, sich an der Vorbereitung zu beteiligen, enthält das "Wort des Bischofs zur Ortsbestimmung und zum Auftrag der Diözesansynode Augsburg 1990",¹⁴ das zum 28. September 1985 veröffentlicht wurde und das auch das später erstellte Statut bis in die Formulierung hinein bestimmt hat. Zusammen mit diesem Hirtenwort hat der Bischof auch ein Gebet zur Vorbereitung auf die Diözesansynode verfaßt.

Nach der Einladung zur Mitarbeit wird der rechtliche Rahmen der Synode als Beratungsorgan des Bischofs umschrieben, wie er sich aus dem neuen Codex des Kanonischen Rechtes (1983) und dem Selbstverständnis der katholischen Kirche ergibt:

¹³ Vgl. A. Baur, Abenteuer Synode: Beispiel Bourges, in: KZ vom 13.1.1991, 27.

¹⁴ AB Nr. 13, 1.10.1985, 392-396; Gebet S. 396-397.

"Eine Diözesansynode kann sich aber nichts vornehmen, was mit dem Glauben und der Lehre der Gesamtkirche nicht in Einklang wäre oder ihrer allgemein verbindlichen Rechtsordnung widerspräche; die Bistumssynode kann auch keine Beschlüsse fassen, die in die Entscheidungsbefugnis der Universalkirche fallen. Deshalb wird sich unsere Diözesansynode mit dem beschäftigen, was unserer diözesanen Verantwortung obliegt, was also in unseren Kräften steht."

Deshalb wird als Thema für die Synode vorgegeben: "*Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde.*" Die Begründung dafür ist einsichtig:

"Die Pfarrgemeinde ist der Ort, wo die allermeisten Katholiken Kirche erleben, wo die fundamentale Bewährungsprobe für die Weitergabe des Glaubens stattfindet ... Die Konzentration auf ein Thema heißt freilich auf der anderen Seite auch, daß nicht alle interessanten und gleichwohl wichtigen Themen aus Kirche und Gesellschaft Gegenstand der Diözesansynode sein können. Doch ist diese Konzentration für das Gelingen Grundbedingung."

Deshalb schlägt der Bischof "nach ausführlichen Beratungen mit verschiedenen diözesanen Gremien und intensiver Arbeit der Zentralkommission mit wissenschaftlichem Beirat" die folgenden Bereiche des Oberthemas "*Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde*" vor: 1. Die Pfarrgemeinde und die Verkündigung, 2. Die Pfarrgemeinde und die Liturgie, 3. Die Pfarrgemeinde und die Sakramentenkatechese, 4. Die Pfarrgemeinde und der Religionsunterricht, 5. Die Pfarrgemeinde und Ehe und Familie, 6. Die Pfarrgemeinde und die Jugend, 7. Die Pfarrgemeinde und diakonische Dienste.

Um dem apostolischen, missionarischen und ökumenischen Auftrag der Kirche gerecht zu werden, sollten nach den pastoralen Aufgaben innerhalb der Gemeinden auch die Vorlagen behandelt werden, die den Auftrag der Kirche nach außen betreffen: 8. Die Pfarrgemeinde und ihre Mitsorge um die Wiedervereinigung der Kirchen, 9. Die Pfarrgemeinde und ihre Mitsorge um die Evangelisation der Völker, 10. Die Pfarrgemeinde und ihre Mitsorge um den Frieden in der Welt. Ausschlaggebend für die Themenwahl war eine Auswertung von 150 Visitationsberichten. Auf repräsentative Umfragen wurde bewußt verzichtet, da sie im Zusammenhang mit der "Gemeinsamen Synode" bereits zur Genüge durchgeführt waren. Die Ähnlichkeit mit den Themenschwerpunkten der Rottenburger Synode zeigt zudem, wie gut die zehn Themen die Bewährungsfelder der Kirche heute treffen.

Wie dem Zweiten Vatikanischen Konzil, soll auch der Synode das Doppelziel vor Augen stehen: "Die Erneuerung nach innen und die Sendung nach außen."

Folgende Methode gibt der Bischof dabei mit auf den Weg: Die Synode "muß erstens die Wirklichkeit der Glaubenssituation wie der Lebenssituation der heutigen Menschen erkennen. Sie muß zweitens die Lehre der Kirche im II. Vatikanischen Konzil sowie die pastoralen Impulse dieses Konzils und die Umsetzungsbemühungen der Würzburger Synode aufnehmen. So kann sie schließlich drittens Prioritäten und Wege der Seelsorge für heute und morgen benennen." Diese letztlich pastorale Ausrichtung der Diözesansynode wird noch einmal näher umschrieben:

"So wollen wir im gemeinsamen Bemühen zu praktischen, vor der Lehre der Kirche voll zu verantwortenden Inhalten und Wegen zeitgemäßer Seelsorge kommen. Damit erzielen wir die von Ihnen erwartete und notwendige Hilfeleistung und Entlastung für die Seelsorge. Wir einigen uns über Prioritäten der Seelsorge, erstellen also einen Pastoralplan für unsere Diözese; wir verstärken bewährte und regen zu neuen Formen der Seelsorge an; wir ermutigen zu einer Prioritätensetzung; wir nennen Aufgaben, die vorrangig Priestern oder Laien zukommen; in allem wollen wir so das Miteinander fördern, um die große Gabe der Einheit zu empfangen, die nach den Worten Jesu das Kriterium der Glaubwürdigkeit unseres Dienstes ist (vgl. Joh 17,21)."

Die Zielvorgabe eines Pastoralplanes ist dann nach Besprechung im Priesterrat bei der endgültigen Formulierung des Statutes nicht mehr übernommen worden.

In diesem Bischofswort werden auch die (zu diesem Zeitpunkt noch in Bearbeitung sich befindenden) Arbeitspapiere angekündigt: Nach dem Muster der römischen Bischofssynoden werden "Arbeitsmaterialien und konkrete Richtlinien (sog. Lineamenta)" erarbeitet, in deren einleitenden Arbeitshinweisen sich Anregungen finden, "wie Sie konkret mit Ihrer Gemeinde, mit Ihrem Verband oder mit Ihrer Organisation in den Prozeß der Synode eintreten können." Für diese zweite und entscheidende Phase der Vorbereitung sind die Jahre 1986 bis 1989 vorgesehen: Der relativ große Zeitraum sollte eine möglichst große Beteiligung aller Pfarrgemeinden sicherstellen.

Es sei hier angemerkt, daß sich aus dieser Aufgabenstellung einer Diözesansynode, wie sie großenteils durch das geltende Kirchenrecht umgrenzt ist, notwendig Polaritäten ergeben, die unter Umständen zu Konflikten führen können: die Spannung zwischen Letztzuständigkeit des Bischofs und dem freien Wort der beratenden Synodalen, die Spannung zwischen dem lehrhaften und lehramtlichen Part (im zweiten methodischen Schritt, nämlich der Umsetzung des Konzils) und der pastoralen Beschränkung auf Prioritäten und Wege der Seelsorge in der Pfarrgemeinde, sowie schließlich der Stellenwert von Vorgaben bei den angekündigten Arbeitsmaterialien und Richtli-

nien. Bei der Multiplikatorentagung am 16. Mai 1986, die die eigentliche Vorbereitungsphase in den Pfarrgemeinden einläutete, wurden diese Fragen offen angesprochen und klargestellt.

Die Vorbereitung der Diözesansynode in den Pfarrgemeinden, Verbänden und Gruppen (1986 bis 1989)

Erste Schritte zur Erstellung der Arbeitspapiere für die Pfarrgemeinden wurden fast zeitgleich mit der Ankündigung der Synode eingeleitet. Bereits einen Monat vor dem Hirtenbrief vom 25. November 1984 bekam die damals sogenannte "Zentralkommission", das heißt die Ordinariatskonferenz, einen "wissenschaftlichen Beirat" aus Professoren der Theologischen Fakultät der Universität Augsburg zur Seite, der zum erstem Mal am 27.11.1984 im Haus St. Ulrich tagte; zugleich bat man die Professoren Joseph Listl und Walter Brandmüller, zusammen mit dem Offizial, Domkapitular Dr. Paul Wirth, Statut und Geschäftsordnung der Synode zu entwerfen. In mehreren Sitzungen von Zentralkommission und wissenschaftlichem Beirat und in zwei Klausurtagungen, vom 3. bis 5.6. in Neresheim und am 17.10. im Haus St. Ulrich, wurden im Laufe des Jahres 1985 die ersten fünf thematischen Arbeitspapiere sowie das Grundlagenpapier Nr. 0 von einzelnen Autoren oder Arbeitsgruppen gefertigt und rechtzeitig vor der Multiplikatorentagung vom Bischof in den Druck gegeben. Erste Erfahrungen der Rottenburger Bistumssynode, die im Oktober 1985 und im Februar 1986 tagte, konnten berücksichtigt werden. Über ein Jahr später, im Herbst 1987, wurden die noch ausstehenden Arbeitspapiere Nummer VI bis X, die größtenteils von Arbeitsgruppen und unter Koordination des Synodensekretariates erstellt und von Bischof und Ordinariatskonferenz verabschiedet wurden, an die Gemeinden versandt. Die Themen der elf Arbeitspapiere lauteten:

- 0: Seelsorge und Pfarrgemeinde in der Welt von heute
- I: Die Pfarrgemeinde und die Verkündigung
- II: Die Pfarrgemeinde und die Liturgie
- III: Pfarrgemeinde und Sakramentenkatechese
- IV: Die Pfarrgemeinde und der Religionsunterricht
- V: Die Pfarrgemeinde und die Jugend
- VI: Die Pfarrgemeinde und die Ökumene

- VII: Ehe und Familie in der Pfarrgemeinde
- VIII: Pfarrgemeinde und Caritas
- IX: Die Pfarrgemeinde und die Mission
- X: Verantwortung für die Gesellschaft in der Pfarrgemeinde

Wie konnte man nun möglichst viele Kräfte im Bistum und in den Pfarrgemeinden zur Mitarbeit bei der Synodenvorbereitung gewinnen? Welche Schwerpunkte sind zu setzen? Synode stärker als geistliches Ereignis, als pastorale Suchbewegung, als ordnendes Rechtsinstrument oder überhaupt als der Versuch, einen breiten Gesprächsprozess im Bistum auf allen Ebenen in Gang zu bringen? So plädierte beispielsweise der Pastoraltheologe Prof. Hanspeter Heinz dafür, sich Synode Zeit und Energie kosten zu lassen und möglichst praxisbezogen voranzugehen.¹⁵ Seelsorgeamtsleiter Dr. Dietmar Bernt nannte in der ersten Nummer des neuen "Materialdienstes" programmatisch vier Kriterien für das Gelingen einer Synode: 1. eine gläubige Sicht des ganzen Geschehens (Synode als geistliches Ereignis); 2. ein persönlicher Beitrag bei der Vermittlung des Glaubens und zur Verlebendigung der Pfarrgemeinde (die pastorale Zielsetzung der Synode); 3. die Bereitschaft, Einheit zu stiften und kooperative Formen der Seelsorge zu erproben (die ekklesiologische Dimension der Synode) und 4. die Bereitschaft zu gläubigem Nonkonformismus und zu missionarischem Engagement (die missionarische Komponente der Synode).¹⁶

Der Diözesanpastoralrat schlug für den Umgang mit den Synodenpapieren einen methodischen Ansatz vor, der vor allem von der geistlichen Erneuerung der Kirche von Augsburg auszugehen habe, wie der Sprecher des Pastoralrates, Domdekan Georg Beis, unterstrich:

"Im *ersten Schritt* sollte durch das bewußte Lesen und Hinterfragen der Synodentexte die persönliche Besinnung angeregt und Betroffenheit geweckt werden. Aus dieser Besinnung heraus sollten in einem *zweiten Schritt* Projekte erarbeitet werden, die bestehende pastorale Lücken in der Pfarrgemeinde schließen könnten. Wenn diese Projekte dann in die Praxis umgesetzt worden seien, sollten in einem *dritten Schritt* die dabei gewonnenen Erfahrungen sowohl an die Pfarreien auf der Ebene des Pfarrverbandes und Dekanates als auch an die Diözesanleitung weitergegeben

¹⁵ H. Heinz, Was dürfen wir von der Augsburger Diözesansynode 1990 erwarten? in: KZ vom 18.8.1985, 9-10.

¹⁶ D. Bernt, Damit die Diözesansynode gelingen kann. Gedanken zur seelsorglichen Situation angesichts der Synodenvorbereitung, in: Materialdienst für Seelsorge und Laienapostolat 1/1986, 5-14.

werden. Auf diese Weise könne dann die Diözesansynode 1990 bereits erprobte pastorale Modelle anbieten."¹⁷

Den Startschuß für die Synodenarbeit in den Pfarrgemeinden stellte schließlich die *Multiplikatorentagung* am 16. Mai 1986 im Haus St. Ulrich dar, zu der die Mitglieder des Domkapitels, der Räte, die Dekane und die Vertreter der Verbände und Bildungseinrichtungen eingeladen wurden. Zum einen führte dabei die klare Hervorhebung der kirchenrechtlichen Grenzen einer Diözesansynode durch das Grundsatzreferat dieses Tages von Prof. Joseph Listl zu einer gewissen Ernüchterung synodaler Erwartungen. Zum anderen konnte klargestellt werden, daß die thematische Beschränkung auf das Feld Pfarrgemeinde keineswegs alle anderen Kräfte eines Bistums wie beispielsweise die Verbände von der Mitarbeit ausschließen möchte. Doch wie sollte die Arbeit in der Pfarrgemeinde im Herbst beginnen?

Der "Materialdienst" brachte einige Hinweise zur Umsetzung und einen ersten Terminkalender: Für den Frühsommer und Herbst 1986 waren Information und Planung auf Regional-, Dekanats-, Pfarrverbands- und Pfarrebene vorgesehen: Jede Pfarrei wähle zunächst mindestens ein Thema; der Dekan trage Sorge dafür, daß die Wahl der Pfarreien es ermöglicht, daß im Dekanat jedes Thema mindestens einmal bearbeitet wird. Für das Frühjahr 1987 sollte ein erster Kurzbericht über die Arbeit in der Pfarrei an das Synodensekretariat einlaufen, z. B. welche Themen gewählt worden sind. Für den Herbst 1987 sollten Erfahrungsberichte und eine Auswertung der Synodenarbeit erstellt werden, zugleich sollte man sich einem zweiten Thema widmen, dessen Auswertung für den Herbst 1988 erwartet wurde. Parallel zu dieser Arbeit in den Pfarreien sollten das bischöfliche Seelsorgeamt mit seinen Abteilungen, Bildungseinrichtungen, das Religionspädagogische Seminar, das Institut für hauptamtliche Laien, die Regionalkonferenz, die Priesterfortbildung und die Priesterkonferenzen sowie die Arbeit der Verbände in einer Art "Intensivschulung" die Vorbereitungen in den Gemeinden begleiten. Dieser subsidiäre Dienst wurde von einzelnen Referenten oder Professoren mit zum Teil hohem persönlichen Engagement wahrgenommen.

Schon bald stellte sich heraus, daß in manchen Gemeinden die Initiative zur Synodenarbeit stärker von den Laien als von den oft überlasteten Priestern ausging. Da die Arbeitspapiere sprachlich wie inhaltlich jedoch viele Laien überforderten, wurde sehr schnell vom Pastorseminar für ehrenamtliche

¹⁷ IBA Nr. 27/1986.

Laiendienste eine methodische Anleitung mit Einstiegshilfen in die ersten Arbeitspapiere herausgegeben, die dazu anleiteten, nicht theoretisch über die Papiere zu diskutieren, sondern sie auf die persönliche und gemeindliche Situation anzuwenden und in die Arbeit umzusetzen.¹⁸ Weitere Arbeitshilfen wurden von Josef Daufratshofer zusammengestellt und von der Regionalstelle Memmingen-Unterallgäu vertrieben. Aus den Rückmeldungen der Pfarrgemeinden über die Regionalstellen zum Stand der Synodenarbeit, wie sie für das Frühjahr 1987 erbeten waren, ergab sich folgendes Bild:¹⁹

Über die Hälfte der ca. tausend besetzten und unbesetzten Pfarreien unseres Bistums hatten sich bis Juni 1987 gemeldet. Ein Blick auf die Themenwahl zeigt, daß das O-Papier am breitesten zum Einstieg in die Synodenarbeit benutzt wurde (205), gefolgt von Jugendarbeit (173), Liturgie (163), Verkündigung (126) und Sakramentenpastoral (110); für das Thema Religionsunterricht hatten sich lediglich 37 Gemeinden entschieden. Aus einer differenzierten Auswertung der Rückmeldungen in der Region Memmingen-Unterallgäu ergeben sich weitere Aspekte für das erste Jahr der Synodenvorbereitung in den Pfarrgemeinden: In erster Linie waren es die Pfarrgemeinderäte, die sich mit Synodenthemen befaßten, sodann offene Gruppen, Sachausschüsse und Verbände. Die Leitung der Gesprächskreise lag in den meisten Fällen beim Pfarrer, an zweiter Stelle bei Mitgliedern des Pfarrgemeinderates; erst dann wurden Gemeindeferenten, Verbandsmitglieder und Religionslehrer genannt. Nur ein Teil der Gruppenleiter bereitete sich in gemeinsamen Treffen auf die Gruppe vor; 30 % standen in ihrer Vorbereitung allein. Die Treffen fanden größtenteils in der Pfarrgemeinde statt, weniger auf Ebene des Pfarrverbandes und nur selten auf Ebene des Dekanates.

Das Jahr 1987 brachte weitere Impulse: Im Januar wurde das Sekretariat der Diözesansynode im bischöflichen Ordinariat, Fronhof 4, errichtet und Dr. Gerhard Bauer zum Synodensekretär bestellt. Damit war eine Stelle der Koordination geschaffen, von der aus gezielt Impulse an die Multiplikatoren weitergegeben und die Eingaben systematisch ausgewertet werden konnten; Frau Sabine Eisenreich/Düren als Halbzeitreferentin war insbesondere die Bearbeitung der Eingaben anvertraut. Aufgabe des Sekretariats war es vor allem in der ersten Zeit, die Erstellung der noch fehlenden Arbeitspapiere und des Statuts zu koordinieren, Arbeitshilfen für die Pfarrgemeinden zu entwickeln und durch Kontakte und Vortragstätigkeit die Multiplikatoren in den diözesanen, regionalen und Dekanatsgremien, in der Priesterfortbildung und in den Verbänden zu motivieren.

¹⁸ Erschienen in "Treffpunkt", Kontaktbrief für ehrenamtliche Mitarbeiter des Pastoralseminars Augsburg, 3/86.

¹⁹ Vgl. G. Bauer, Halbzeit in der Vorbereitung der Pfarrgemeinden auf die Diözesansynode Augsburg 1990, in: Materialdienst 5/1987, 3-7.

Einen gewichtigen Impuls für die Synode brachte der *Pastoralbesuch Johannes Paul II.* in Augsburg am 3./4. Mai 1987. In seiner Homilie während der Eucharistiefeier im Dom zu Augsburg am 3. Mai 1987 sagte der Papst:

"Noch in der selben Stunde brachen sie auf!" (Lk 24,33). Um einen solchen neuen Aufbruch zu lebendigen Pfarrgemeinden einer missionarischen Ortskirche geht es ja auch in der *Diözesansynode*, die euer Bischof für das Jahr 1990 angesagt hat. Die Weltbischofssynode im Jahre 1985 in Rom nennt die Durchführung einer solchen Synode innerhalb einer Diözese ausdrücklich einen Weg zur Anwendung des II. Vatikanischen Konzils für die Ortskirche. Ich ermutige euch alle, euch in einem solidarischen Prozeß auf dieses wichtige Ereignis vorzubereiten, und bete zu Gott, daß die Synode die Grundlagen zu einer neuen *Evangelisierung in Stadt und Bistum Augsburg* lege. Macht euch so gemeinsam auf den Weg in das dritte christliche Jahrtausend eurer Stadt. Nützt die besondere Gnade dieser Zeit! Laßt euer Leben verwandeln durch das Wort des Herrn und euer Herz brennen durch seine Gegenwart! Werdet eures Glaubens froh, damit ihr ein Zeugnis der Freude und Ermutigung geben könnt!"²⁰

Mit dieser seiner Homilie zum Emmausevangelium (Lk 24,13-35) hatte der Papst auch das Motiv für das Leitwort "Miteinander auf dem Weg" und das Synodensignet gegeben, das noch im selben Jahr vom Graphiker Reinhart Heinsdorff entworfen wurde. Die im Sommer 1987 erschienene "Handreichung zur Vorbereitung zur Diözesansynode in der Pfarrgemeinde" brachte einen neuen Impuls für die Synodenarbeit: Aus den bisherigen Erfahrungen heraus wurden der Arbeitsauftrag an die Pfarrgemeinden noch einmal deutlich formuliert, Akzente gesetzt und Anregungen für das Gruppengespräch wie für die geistliche Vertiefung mit auf den Weg gegeben wie etwa die Methode des Bibelteilens. Für den Einstieg (oder Wiedereinstieg) in die Synodenarbeit einer Pfarrgemeinde oder Gruppe entstanden auf Anregung des Priesterrates²¹ vier konkrete Fragen, die von selbst das eine oder andere Thema in den Vordergrund rücken, zugleich zum Gespräch über den eigenen Glauben führen und zum konkreten Tun in einem seelsorglichen Schwerpunktbereich anregen sollten:

²⁰ Papst Johannes Paul II., Homilie während der Eucharistiefeier im Dom zu Augsburg am 3.5.1987, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Nr. 77, 101-108, hier 107. – Vgl. auch die Studie von W. Nowey, Über die Kirchentüre hinaus ... Verwirklichte Kirchlichkeit nach dem Konzil und vor der Synode. Bilanz zum Papstbesuch, Augsburg 1987.

²¹ Klausurtagung des Priesterrates 17.-19.3.1987 in Mindelheim.

1. Was gibt es an Positivem zu berichten? Was ist gerade in den letzten 25 Jahren seit dem Konzil gewachsen? Was möchten wir nicht mehr missen? Was hat sich bewährt und sollte weiter erzählt werden?
2. Was läuft nicht? Was macht uns Sorge? Womit haben wir Probleme? Wo machen wir Erfahrungen von Versagen und Schuld?
3. Was können und sollen wir besser machen? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den einzelnen, für die Gruppe, die Pfarrei? Was nehmen wir uns vor, und wer führt es durch?
4. Was erwarten wir uns in diesem Zusammenhang von der Synode? Über welche Probleme sollte sie sprechen? Welche Anregungen aufgrund bewährter Erfahrungen möchten wir an sie weitergeben?

Spiegelbildlich hierzu waren auch die Fragen auf dem Rückmeldebogen verfaßt, auf dem die Eingaben an das Synodensekretariat bis zum 31. Januar 1989 eingesandt werden sollten:

1. Wir haben uns seit ... befaßt mit dem *Thema/Arbeitspapier* ...
2. Dabei haben wir uns folgenden *seelsorglichen Schwerpunkt* vorgenommen: ...
3. Folgende *Erfahrung*, die sich bei uns in letzter Zeit bewährt hat (oder das Modell, das wir in diesem Zusammenhang entwickelt haben) möchten wir als *Empfehlung der Diözesansynode* weitergeben: ...
4. Zu folgender *Frage* erwarten wir von der Diözesansynode Orientierung und Hilfe: ... Deshalb haben wir an die Synodenversammlung folgende *Bitte*: ...

Parallel dazu wurden regelmäßig im "Materialdienst", ab Nr. 2/1988 jeweils in einem eigenen Synodenteil, Anregungen für und Erfahrungen aus der Synodenarbeit weitergegeben, darunter auch Arbeitsmaterialien wie Folien, Kopiervorlagen für Schaubilder, Plakate. Als wichtige Stichworte für die Syn-

oderarbeit in der Pfarrgemeinde erwiesen sich: Das *synodale Bewußtsein*: Es lohnt sich nur dann, sich für die Synode einzusetzen, wenn ein pastoraler Handlungsbedarf zum Bewußtsein kommt (etwa angesichts des Priester mangels, der Schwierigkeiten der Glaubensweitergabe oder in der Sakramenten katechese, der Errichtung von Pfarrverbänden). Daraus ergibt sich der *synodale Weg* einer Pfarrgemeinde, d. h. ausgehend von einer Standortbestimmung Prioritäten benennen und sich auf einen pastoralen Schwerpunkt einlassen. Im "Materialdienst" finden sich Erfahrungen von Gemeinden, die diesen anspruchsvollen Weg der Synodenvorbereitung gegangen sind und in ihren Eingaben diese Erfahrungen und Modelle weitergegeben haben.

Aus vielen Gesprächen wurde deutlich: Was eine ernsthafte Beschäftigung mit der Synode verhindert, sind Überlastung, Streß, Aktivismus ebenso wie Unbeweglichkeit, Sathheit und Konsumdenken, oder aber Resignation, Hilflosigkeit und fehlendes Vertrauen. Wohingegen ein realistischer Erwartungshorizont vorhanden war, nicht die ganze Kirche verändern zu wollen, sondern bei sich selbst anzufangen und sich kleine Schritte vorzunehmen, wo ein Klima des Vertrauens herrschte, wurde die Synodenarbeit nicht als zusätzliche Belastung oder unangenehme Hausaufgabe empfunden, sondern als Chance, die Gemeinde zu verlebendigen. Dies zeigt auch der geistliche Ertrag vieler Synodengespräche. Ein Pfarrer aus einer Landgemeinde berichtete an das Synodensekretariat:

"Zum ersten Mal hat sich der Pfarrgemeinderat nicht nur mit organisatorischen Fragen beschäftigt, sondern mit Dingen des Glaubens. Die Sitzungen wurden zu echten Glaubensgesprächen, was ein bisher unbekanntes Erlebnis darstellte."

Einen wichtigen Schritt, das Anliegen der Synode einem größeren Kreis über die Pfarrgemeinderäte, Gruppen und Verbände hinaus bekannt zu machen, war der "*Wegbegleiter*", der zum Christkönigsfest 1987 erschien, und zusammen mit dem Signet der Synode am 20. November in einer eigenen Pressekonferenz zur Halbzeit der Synodenvorbereitung der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Diese in über 215.000 Exemplaren in allen Pfarrgemeinden gestreute 32seitige farbige Kleinbroschüre lädt alle ein, bei der Vorbereitung der Synode mitzumachen. Im Vorwort des Bischofs heißt es:

"Es kommt mir darauf an, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Ich bitte Sie, mir dabei offen zu sagen, was Sie bedrückt und was Sie froh macht als Mensch und als Christ. ... Aus Ihren Rückmeldungen an den Sekretär der Synode entsteht das Material für die Synodenvorlagen. Jede

Erfahrung und Anregung ist wichtig. Denn die Beratung der Synode 1990 soll nicht über Sie hinweg und an Ihnen vorbeigehen; sie muß auf Ihren Erfahrungen aufbauen ..."

Das Heft enthält neben einer Meditation zum Signet und einem kurzen Synodengebet Anregungen zum Glaubensgespräch über die Emmausgeschichte, eine Zielbeschreibung der Synode, Impulsfragen zu den zehn Synodenthemen und eine Anleitung, wie die Eingaben zu formulieren sind. Aus vielen Echos wurde deutlich, wie sehr dieser "Wegbegleiter" das Interesse an Synode bei vielen bestärkt oder erst geweckt hat. Demselben Anliegen dienten später das Synodenplakat und ein Videofilm zur Synode, gedreht von Hans Schotte im Auftrag des Synodensekretariats.²² Der "Wegbegleiter" wurde den Gemeinden durch ein am Christkönigssonntag verlesenes *Hirtenwort* des Bischofs vorgestellt.²³ Es ermutigt zu einer Standortbestimmung der Seelsorge in unserem Bistum:

"Die Synode wird von der Situation unserer Seelsorge in den Pfarreien ausgehen und einen Pastoralplan für unser Bistum erstellen. Bei diesem Bemühen wird sie sich an das Wort Gottes halten und an der Lehre des Konzils orientieren"; es motiviert zugleich, sich mit der Synode auseinanderzusetzen: "Heute wird Ihnen der 'Wegbegleiter zur Synode' angeboten. Ich würde mich freuen, wenn Sie ihn mit nach Hause nähmen und in Ihrer Familie oder im Freundeskreis, in den Gruppen und Ausschüssen Ihrer Gemeinde darüber ins Gespräch kommen. Was im gemeinsamen Austausch zur Sprache kommt, soll in das verbindliche Ergebnis der Synode einmünden. Aus den Anregungen und Erfahrungen der Pfarrgemeinden soll sich auf der Synode der Weg der Seelsorge von morgen abzeichnen. Deshalb ist es wichtig, daß Sie die Zeit jetzt nützen und sich ernsthaft um die Weitergabe des Glaubens in Ihrer Pfarrgemeinde mühen."

Im "*Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 1988*"²⁴ wird Priestern und Gemeinden das Grundthema der Synode, die Seelsorge in den kommenden Jahren, anschaulich vor Augen gestellt: Solidarität im Pfarrverband, sonntägliche Gottesdienste ohne Priester, der unersetzliche Beitrag der Laien, die Mitsorge um Priester und Ordensberufe ... Themen, wie sie sich später in den Synodenbeschlüssen I, II und X niedergeschlagen haben.

Diese Impulse und der nahende Abgabetermin für die Eingaben haben bewirkt, daß im Jahr 1988 nicht nur in den Pfarrgemeinden, sondern auf allen

²² Miteinander auf dem Weg. Ein Video von H. Schotte im Auftrag des Sekretariats der Diözesansynode Augsburg 1990, VHS-Video, 28 Minuten, Farbe, 1989, DM 48,-.

²³ Hirtenwort zum Christkönigssonntag, dem 22.11.1987, über die Diözesansynode 1990, AB Nr. 17, 3.11.1987, 445-449.

²⁴ Hirtenwort zur österlichen Bußzeit 1988 über die Seelsorge in den kommenden Jahren, in: AB Nr. 3, 10.2.1988, 53-57.

Ebenen der Diözese, in diözesanen und regionalen Räten und Gremien, in den Verbänden, bei den Orden oder im Bereich der Religionslehrer noch einmal eine intensive Synodenarbeit einsetzte:

So stand die Synode regelmäßig auf der Tagesordnung des Diözesanpastoralrates, des Priesterrates und des Diözesanrates der Katholiken, insbesondere auf dessen Herbstvollversammlung 1987 und 1988. Ein eigener Beitrag des Priesterrates zur Synode: "*Priesterlicher Dienst in der Situation des Priestermangels*",²⁵ wurde in der Klausurtagung am 10. November 1987 verabschiedet. Das Dokument hat wegen seiner Konkretheit über die Grenze des Bistums hinaus Beachtung gefunden; da die Synode selbst sich nicht unmittelbar mit dem Leben und Dienst des Priesters befaßt hat, versteht es sich, versehen mit der Autorität des Bischofs, als eine bedeutsame Ergänzung zum Synodendokument.

Die *Dekanekonferenz* hat sich in ihrer Woche vom 11. bis 13. Januar 1988 im Haus St. Ulrich zwei Tage schwerpunktmäßig mit dem Grundanliegen der Synode befaßt und insbesondere die Notwendigkeit des Dialogs als Weg zu einem neuen Miteinander herausgearbeitet.

Auf Initiative des Synodensekretariates suchte eine informelle *Arbeitsgruppe Synode*, die Vorbereitung der Synode kritisch konstruktiv zu begleiten: Zu ihr gehörten später neben den Mitarbeitern des Sekretariates auch der Leiter und die Referenten des bischöflichen Seelsorgeamtes und der Chefredakteur der Kirchenzeitung. Hier wurden unter anderem die Texte der Handreichung und des Wegbegleiters erarbeitet, weitere Materialien für die Pfarrgemeinden angeregt, wie sie im "Materialdienst" erschienen sind, und die Öffentlichkeitsarbeit besprochen. Die *Kirchenzeitung* für die Diözese Augsburg hat immer wieder das Anliegen der Synode durch Interviews, Berichte über die Synodenarbeit vor Ort und thematische Beiträge zu den Schwerpunkten ins Bistum getragen. Die Vernetzung mit den Regionaldekanen und Regionalsekretären sowie den Referenten des Seelsorgeamtes geschah durch direkte Kontakte sowie insbesondere durch die neu entstandene Seelsorgekonferenz. Die katholische Erwachsenenbildung, das Referat für Familien- und Frauenseelsorge, die Männerseelsorge, das bischöfliche Jugendamt, das Pastorseminar, Schulreferat und Schulwerk bemühten sich auf

²⁵ "Priesterlicher Dienst in der Situation des Priestermangels. Ein Beitrag des Priesterrates der Diözese Augsburg zur Vorbereitung der Diözesansynode 1990", hrsg. vom bischöflichen Ordinariat Augsburg 1988.

ihre Weise, ihre Zielgruppen für das Anliegen der Synode zu gewinnen, beziehungsweise die eigene Arbeit für die Synode fruchtbar zu machen. So hat beispielsweise das bischöfliche Jugendamt die Beobachtungen aus der Briefaktion "Wie geht es Dir mit dem Glauben?" und die Ergebnisse einer Umfrage als Beitrag und Impuls zur Synode für die Mitarbeiter eingebracht.²⁶

Gezielt wurden 1988 die Verbände vom Synodensekretariat auf ihre synodale Arbeit angesprochen. So kam es im Februar 1988 zu einem ersten Kontakt mit dem *Katholischen Deutschen Frauenbund*, deren Jahresthemen sich unmittelbar für die Synodenarbeit umsetzen ließen. Das Ergebnis dieser Arbeit wurde in einer Umfrage gesammelt, deren Auswertung als Eingabe an das Synodensekretariat gesandt wurde. Die *Katholische Arbeiterbewegung (KAB)* griff in ihrem Sonderprogramm AK die Anliegen der Synode auf, was bewirkte, daß aus ihrem Bereich die meisten Einzeleingaben an die Synode speziell zum Thema der Arbeitswelt eingegangen sind. *Kolping* und *BDKJ* widmeten ihre Hauptversammlung 1988 schwerpunktmäßig der Synode.²⁷ Die *Katholische Landvolkbewegung* hat ihre Mitglieder in einer Tonbildserie "Wo Kirche aufbricht" für das Anliegen der Synode motiviert. Die *DPSG (Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg)* entwickelte in einem Arbeitskreis Synode eine Arbeitshilfe für Leiterrunden zur Mitwirkung in der Synode; die *Katholische Landjugendbewegung (KLJB)* lud ihre Gruppen zur Synodenarbeit ein, um die Ergebnisse, ebenfalls gebündelt, an die Synode weiterzugeben.²⁸ Die *Katholische Erziehergemeinschaft (KEG)* hat sich sehr früh in Zusammenarbeit mit dem Synodensekretariat bemüht, durch eine Umfrage unter den Verbandsmitgliedern die Situation des schulischen Religionsunterrichtes und die spezifischen Probleme des Religionslehrers im Beziehungsfeld Schule und Pfarrgemeinde in den Blick zu bekommen. Das Ergebnis wurde als Eingabe an die Synode weitergegeben. Parallel dazu hat das Synodensekretariat zusammen mit dem bischöflichen Schulreferat unter Federführung von Frau Dr. Marcella Mathieu eine Repräsentativumfrage unter ca. 250 Religionslehrern im kirchlichen Dienst durchgeführt (ergänzt durch eine Um-

²⁶ Situation der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Augsburg. Ein Impuls zur Diözesansynode 1990, hrsg. vom bischöflichen Seelsorgeamt, Hauptstelle bischöfliches Jugendamt, Augsburg 1988.

²⁷ Kolping-Hauptversammlung am 19.3.1988 in Schwabmünchen und BDKJ-Hauptversammlung am 11.6.1988 in der Waldmühle bei Ottobeuren; zu beiden wurde der Synodensekretär zu Referat und Aussprache eingeladen.

²⁸ Vgl. Kontakte 2/1988, 40-46.

frage des Synodensekretariats bei Pfarrern und Pfarrgemeinderäten), um die spezifischen Schwierigkeiten und Chancen im Miteinander von Pfarrgemeinde und Schule ans Licht zu heben. Die Auswertung von Frau Dr. Mathieu²⁹ wurde dem entsprechenden Sachausschuß zugeleitet, zugleich aber auch bei zwei Veranstaltungen der Lehrerfortbildung im Sommer und Herbst 1988 über die Synode und bei der Jahrestagung der Religionslehrer im kirchlichen Dienst im Herbst 1988 vorgestellt.

Eine besondere Initiative, das Synodenanliegen in die Gemeinden und Familien zu bringen, war der *Schülerwettbewerb*, den das *Schulwerk der Diözese Augsburg* in Zusammenarbeit mit Schulreferat, Synodensekretariat und Kirchenzeitung im Jahr 1989 ausgerichtet hat. Die prämierten Arbeiten wurden zur Ulrichswoche 1989 unter dem Leitwort "Miteinander auf dem Weg" im Haus St. Ulrich ausgestellt, zwölf ausgewählte Motive schließlich als Postkarten für Synodale und andere Interessierte angeboten.

Gezielt wurde vom Synodensekretariat auch der Kontakt zu den verschiedenen *pastoralen Mitarbeitern/innen* gesucht: Militärseelsorge, Ausländergemeinden, Priester aus dem Ausland, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen (Sprecherkreis/pastorale Fortbildung/Fachakademie): So haben sich fast alle kirchlichen Berufsgruppen im Vorfeld der Synode zu einer Standortbestimmung zusammengefunden und ihre Ergebnisse als Eingaben an die Synode gesandt. Rechtzeitig wurden auch die *Orden und neueren geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen* beteiligt.³⁰ Das regelmäßig im Bischofshaus stattfindende Treffen mit den höheren Ordensoberen wurde dem Thema der Synode gewidmet; die Vertreter von zwölf neueren geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen im Bistum trafen sich zweimal vor der Synode mit dem Bischof; einige von ihnen fanden sich zusammen, um

²⁹ M. Mathieu, Religiöse Unterweisung zwischen schulischem Religionsunterricht, Pfarrgemeinde und Familie. Ergebnis zweier Umfragen im Bistum Augsburg, hrsg. vom Bischöflichen Schulreferat und vom Sekretariat der Diözesansynode, 52 S. – Vgl. Kontakt, Mitteilungen für Religionslehrer im Bistum Augsburg, 1/88, 29-31 (Unterrichtseinheit "Synode Augsburg 1990"). – Vgl. Kontakt 2/88, 2-14 (hier insbes. 4-5 "Der Religionsunterricht ist besser als sein Ruf"). – Vgl. Materialdienst Nr. 4/1988, Diözesansynode, 19-22: M. Mathieu, Pfarrgemeinde und Religionsunterricht: ein nicht ganz reibungsloses Verhältnis unter Geschwistern! Ergebnisse zweier Umfragen bei Pfarrgemeinden und Religionslehrern."

³⁰ So kam es zu vorsynodalen Treffen in der Zisterzienserinnenabtei Oberschönenfeld, im Mutterhaus Maria Stern, in der Erzabtei St. Ottilien, in Benediktbeuren, im Provinzialat der Pallottiner in Friedberg, bei den Missionsbenediktinerinnen in Tutzing sowie zu einem Fortbildungstag des Ordensseminars im Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern.

geistliche Angebote für die Synodalen vor und während der Synode auszuschreiben.³¹

Hier zeigte sich, ähnlich wie bei den Verbänden im Blick auf die Wahlen zur Synodenversammlung, wie die Synodenarbeit auch als Katalysator wirkte, um die verschiedensten Kräfte und Gruppen im Bistum zum Austausch und zur Zusammenarbeit zu führen, – was auch für die Zeit nach der Synode von bleibendem Wert sein kann.

Die Arbeit der Sachausschüsse und die beiden Synodentage von Dillingen (1988) und Augsburg (1989)

Parallel zur intensiven Synodenarbeit in den Gemeinden, Verbänden und Gemeinschaften des Bistums im Jahr 1988 mußten bis zur Vorversammlung der Synode am 17. Dezember 1988 in Dillingen, mit der die eigentliche synodale Phase begann, die rechtlichen Voraussetzungen für die Abhaltung der Synode durch Statut und Geschäftsordnung und durch die entsprechenden Wahlen zur Vollversammlung geschaffen werden; zugleich befaßte sich ab Mai 1988 eine kleine Arbeitsgruppe im Haus St. Ulrich³² mit den technischen und organisatorischen Fragen der Synodenvollversammlung.

Statut und Geschäftsordnung wurden unter Berücksichtigung der Rahmenbestimmungen des CIC und der Erfahrungen anderer Synoden, insbesondere von Rottenburg-Stuttgart, im Synodensekretariat in Zusammenarbeit mit Official Dr. Paul Wirth und unter Beteiligung der Professoren Joseph Listl und Walter Brandmüller erstellt. Sie wurden in den wesentlichen Punkten in der Vollversammlung des Diözesanrates der Katholiken am 27.11.1987 vorgestellt, in der Sitzung des Diözesanpastoralrates am 27.11.1987, in der Dekanekonferenz vom 11. bis 14. Januar 1988 und insbesondere im Priesterrat am 17. März 1988 besprochen, in der Sondersitzung der Ordinariatskonferenz am 29.3.1988 verabschiedet, vom Bischof am selben Tag in Kraft gesetzt und

³¹ Vgl. Brief des Synodensekretärs an alle Synodalen vom 13.11.1989.

³² An ihr nahmen in der Regel neben dem Synodensekretär und seinen Mitarbeitern der Generalvikar und sein Geschäftsführer, der Leiter des Hauses St. Ulrich und sein Geschäftsführer sowie Experten teil: Hauptthemen waren die Gestaltung der Synodenaula (= großer Saal des Hauses St. Ulrich), die Lautsprecher- und Abstimmungsanlage (die bei der Fa. Brähler in München in Auftrag gegeben wurde), Quartier- und Protokollfragen.

im Amtsblatt veröffentlicht.³³ Das Statut wurde ergänzt durch die "amtliche Interpretation"³⁴ und durch die "Ergänzung und Erweiterung zum Statut."³⁵ Es handelte sich bei den beiden Modifikationen im wesentlichen um den Wahlmodus und die Mitgliedschaft in der Synode sowie um die Erweiterung des Präsidiums.

Mit der Inkraftsetzung und Veröffentlichung des Statuts war die Synode zum 3. Februar 1990 vom Bischof offiziell einberufen. Bei den allgemeinen Bestimmungen in Art. 1 und 2 geht es insbesondere um den rechtlichen Rahmen und das Ziel der Synode, wie dies fast wortgleich vom kirchlichen Rechtsbuch vorgeschrieben bzw. im "Wort des Bischofs zur Ortsbestimmung und zum Auftrag der Diözesansynode Augsburg 1990" festgelegt war. Die Zusammensetzung der Mitglieder entsprach den Vorschriften des CIC; eigens genannt ist der Bistumstheologe; die Zahl der höheren Ordensoberen und -oberinnen wird auf je fünf festgelegt (dazu die im Bistum residierenden Äbte), die Zahl der gewählten Priester und Laien aus den Dekanaten auf je einen beschränkt und der Wahlmodus für Priester und Laien analog zum Wahlmodus der diözesanen Räte bestimmt. Um dem Sinn des Gesetzes von c. 463 § 1 Nr. 5 gerecht zu werden, wonach die Laien vom Diözesanpastoralrat gewählt werden, einigte man sich im Diözesanpastoralrat auf seiner Sitzung vom 27. November 1987 dahingehend, daß er sein Wahlrecht laut c. 463 § 1 Nr. 5 dadurch wahrnimmt, daß er die von den Dekanatsräten und vom Diözesanrat vorgeschlagenen Kandidaten bestätigt. Somit wurde es möglich, daß die Laienvertreter aus den Dekanaten, die zehn Delegierten der katholischen Verbände und Organisationen, die aufgrund einer Kandidatenliste vom Diözesanrat zu bestimmen sind und die zehn Delegierten des Diözesanrates der Katholiken, die von ihm gemäß der Wahlordnung in seiner Satzung gewählt wurden, durch "Wahl" von unten legitimiert werden konnten. Eine Verstimmung gab es im nachhinein lediglich über die Vorschrift von Art. 4 Abs. 3 Nr. 1, wonach nur Priester wählbar sind, die in der Diözese Augsburg inkardiniert sind: Damit waren beispielsweise Priester aus dem Ausland oder Ordensgeistliche in der ordentlichen Seelsorge von der Wahl ausgeschlossen, – wobei die Ordenspriester andererseits durch drei vom Bischof berufene Mitglieder sowie die höheren Ordensoberen in der Synode vertreten waren.

³³ AB 1988 Nr. 9, 27.4.1988, 346-361.

³⁴ AB 1988 Nr. 16, 9.8.1988, 586-587.

³⁵ AB 1988 Nr. 24, 21.12.1988, 816.

Durch Art. 3 Abs. 2 Nr. 10 legte sich der Bischof durch das Statut fest, bestimmte Vertreter des kirchlichen Lebens und kirchlicher Berufsgruppen in die Synode zu berufen, so den Dekan der Katholisch-theologischen Fakultät, je drei Mitglieder der männlichen und weiblichen Orden, je einen Vertreter der Ständigen Diakone sowie der Ausländerseelsorge und der Militärseelsorge, fünf Delegierte des Diözesanpastoralrats, vier Vertreter des bischöflichen Seelsorgeamtes, einen Vertreter aus der Gruppe der Pastoralreferenten, je zwei Vertreter aus der Gruppe der Gemeindereferenten (-assistenten) und der hauptamtlichen Religionslehrer, drei Vertreter aus der Gruppe der hauptamtlichen Mitarbeiter im sozial-caritativen Bereich sowie zwei Vertreter aus dem Kreis der Laienmitarbeiter in der Diözesanverwaltung und den Vorsitzenden des Diözesanrates der Katholiken und seine beiden Stellvertreter. Dies ergab schließlich für die Vollversammlung 250 Mitglieder, davon 90 geborene, 90 gewählte sowie 70 vom Bischof berufene, von denen genau die Hälfte laut Statut vom Bischof zu berufen waren.

In Teil III des Statuts wurden Zusammensetzung, Aufgabe und Arbeitsweise der Organe der Synode festgelegt: der Vollversammlung, des Präsidiums, der Zentralkommission, der Sachausschüsse, des Rechtsausschusses und des Sekretariates. Dem *Präsidium* sollten der Bischof, der Generalvikar, die Bischofsvikare (Weihbischöfe), der Domdekan, der Sprecher des Priesterates, der Vorsitzende des Diözesanrates, eine aus dem Diözesanpastoralrat vom Bischof zu berufende Frau, Johanna Rist, und (durch die Ergänzung des Statuts) der Leiter des bischöflichen Seelsorgeamtes und eine vom Bischof zu berufende Ordensfrau, Sr. Beatrix Franger, angehören. Der *Zentralkommission* gehörten außer dem Präsidium die Mitglieder des Domkapitels und der Ordinariatskonferenz sowie die Vorsitzenden der Sachausschüsse an. Der Sekretär der Synode und seine Stellvertreter sollten an den Sitzungen des Präsidiums und der Zentralkommission mit beratender Stimme teilnehmen. Für die Angaben über die Sachausschüsse und den Rechtsausschuß, über Beobachter und Gäste, Dauer und Aussetzung der Diözesansynode sowie die Rechtswirksamkeit der Beschlüsse sei auf das Statut verwiesen. Im Statut sind ferner zwei Stellvertreter des Synodensekretärs vorgesehen: Frau Dr. Marcella Matthieu und Domkapitular Dr. Dietmar Bernt, den nach seiner Berufung ins Präsidium Dr. Norbert Maginot ablöste, wurden vom Bischof dazu ernannt; zum rechtskundigen Mitarbeiter berief man Rechtsdirektor Franz Meidert.

Bereits vor Inkrafttreten des Statuts, am 17. Februar und 18. März 1988, trafen sich zum ersten Mal die Mitglieder des künftigen Präsidiums, um einen

verbindlichen Terminkalender für die unmittelbare Vorbereitung der Synode aufzustellen: Bis Ende Oktober wählten die Priester aus den Dekanaten ihren Synodenvertreter und dessen Stellvertreter, der laut CIC für den Verhinderungsfall vorgesehen ist, die Dekanatsräte ihre Laienvertreter. Zugleich einigten sich die im Bistum vertretenen Verbände auf einer eigenen Sitzung am 19. Oktober 1989 auf eine Kandidatenliste, aus der der Diözesanrat in seiner Sitzung am 11. November zu den aus dem eigenen Gremium gewählten zehn Delegierten zehn weitere Verbändevertreter auswählte. In einer außerordentlichen Sitzung am 30. November 1988 hat sodann der *Diözesanpastoralrat* die laut Statut vom Bischof zu berufenden fünf Delegierten aus seinen eigenen Reihen gewählt sowie die von den Dekanatsräten und vom Diözesanrat bestimmten Vertreter bestätigt. Da der Pastoralrat als das seelsorgerliche Beratungsgremium des Bischofs "Synode im kleinen" darstellt, von diesem Zeitpunkt an aber die synodalen Gremien wie Präsidium, Zentralkommission und Vollversammlung ihre Arbeit aufnahmen, hat der Bischof die Tätigkeit dieses Rates für die Zeit bis nach der Synode ausgesetzt. Die Mitglieder des Diözesanpastoralrates wurden, soweit sie nicht zu Synodalen gewählt oder berufen waren, vom Bischof als Berater berufen. Erst nach dem 30. November konnte dann der Bischof die laut Statut zu berufenden sowie weitere Synodenmitglieder seiner Wahl ernennen.

Auf seiner ersten offiziellen Sitzung am 9. Dezember 1988 einigte sich das Präsidium auf die zehn Schwerpunktthemen, die den Synodalen bei der Versammlung in Dillingen vorgeschlagen werden sollten. Auf der Pressekonferenz am 15. Dezember konnte zugleich auch die Zusammensetzung der künftigen Synodenvollversammlung vorgestellt werden. Die Stadt *Dillingen* war für diesen *Synodentag am 17. Dezember* gewählt worden, um bewußt an die Tradition der Dillinger Reformsynode im 16. Jahrhundert zu erinnern.³⁶ Der Synodentag selbst war so gestaltet, daß er bereits ein erstes Erlebnis Synode vermittelte: Im Festgottesdienst in der Dillinger Stadtpfarrkirche, der Basilika St. Peter, ermutigte der Bischof die Synodalen: "ihr Wort sei einfach und eindeutig, ihr Wort sei aktuell und treffend, ihr Wort sei gesalzen und freimütig, gütig und ermutigend."³⁷ Die Versammlung begann mit Grußwor-

³⁶ Vgl. P. Rummel, a.a.O. 34-46 und 64 sowie das zur Pressekonferenz erstellte Manuskript über Dillingen in der Geschichte der Augsburgersynoden.

³⁷ Vgl. im folgenden die Dokumentation der Ansprachen und Grußbotschaften beim Synodentag in Dillingen am 17.12.1988, die als Manuskript den Synodalen und der Presse zugänglich gemacht wurde.

ten und Zeugnissen von anderen Diözesansynoden: für das Nachbarbistum Rottenburg-Stuttgart, dessen Synode zwei Jahre zuvor zu Ende gegangen war, sprach Domkapitular Prof. Dr. Bernhard Krauter; von der Diözesansynode in Nancy/Frankreich berichtete Frau Madeleine Lapiere, und Ulrich Kawalle, der Sekretär der Hildesheimer Diözesansynode, die auch unter dem Zeichen der Emmausgeschichte vorbereitet wurde, wünschte gute Weggemeinschaft. In Arbeitsgruppen und Plenumsdiskussion wurde Synode "eingeübt".

Der Vortrag von Generalvikar *Dr. Eugen Kleindienst "Miteinander auf dem Weg"*³⁸ befaßte sich vor allem mit dem Ziel der Synode und dem Selbstverständnis der Synodalen, nannte die Themen und erläuterte die Struktur der zu erstellenden Vorlagen sowie die Arbeitsweise der Sachausschüsse. Da diese Ausführungen Ergebnis halbjähriger Überlegungen in den verschiedensten Gremien, insbesondere der Beratung im Priesterrat und Diözesanpastoralrat, darstellten und zugleich die Arbeitsweise der Sachausschüsse und damit auch die Grundstruktur der Synodendokumente vorbestimmte, seien hier einige wichtige Aussagen dokumentiert. Der Vortrag unterstreicht den *pastoralen* Auftrag der Synode:

"Das Ziel der Diözesansynode liegt deshalb nicht in der Beschlußfassung über Fragen der Lehre und Ordnung der Kirche. Sie hat keinen Lehrauftrag. Dieser kommt lediglich dem Konzil oder dem ordentlichen Lehramt zu. Also liegt das Ziel der Diözesansynode im Rahmen der authentischen Lehre und Ordnung der Kirche und bezieht sich unmittelbar auf die Beratung der konkreten pastoralen Wege, die unter den Lebensbedingungen einer Diözese in der Verantwortung des Bischofs zu gehen sind." (5 f.). Der Generalvikar hob zugleich die Bedeutung des Geistes der Synode für die seelsorgliche Motivation im Bistum hervor: "Das Konzil brachte einen großen Motivationsschub in das Leben der Kirche. Auch die Diözesansynode wird ihren 'Geist' haben. Motivierend und positiv aufbauend soll er sein. Dies wird einerseits gewährleistet werden durch die freie Rede der Synodalen zu den Synodenthemen und andererseits durch die konkrete Solidarität und Loyalität mit dem Bischof und dem Wohl der Diözese, dem die Synode dienen will. (6). Jeder der Synodalen trage wesentlich zum Gelingen dieses Geistes des "Miteinander auf dem Weg" bei: "Ziel der Synode wird darum auch sein, in Wahrheit ein geistliches Ereignis zu werden, bei dem mehr als der eigene Standpunkt das Hören auf Gottes Wort und die Bereitschaft zur Gemeinschaft des Glaubens wichtig sein soll" (7).

Mit dem Eintritt in die dritte Phase der Synodenvorbereitung müsse nun, so weiter der Generalvikar, der Arbeitsauftrag der Synodalen klar formuliert werden: Die Arbeitsthemen, die den Synodalen mit auf den Weg gegeben

³⁸ Als Manuskript für die Synodalen und Öffentlichkeit dokumentiert.

werden, seien stärker situationsbezogen und praxisorientiert als die umfassenden Themen der vorbereitenden Arbeitspapiere es waren, die durch ihre treffenden Situationsanalysen sowie praktisch-systematischen Darlegungen der Lehre der Kirche und der Konsequenzen für die Seelsorge einen Bezugsrahmen auch im künftigen Gang der Synode behalten sollten. Folgende Arbeitstitel wurden vorgegeben:

1. Missionarische Gemeinde,
2. Ein Priester mit mehreren Gemeinden,
3. Die Feier des Sonntags in der Pfarrgemeinde,
4. Hinführung zum Glauben im Zusammenhang mit der Sakramentenpastoral,
5. Weitergabe des Glauben im Zusammenwirken von Familie, Pfarrgemeinde und schulischem Religionsunterricht,
6. Die Pfarrgemeinde als Heimat für junge Menschen,
7. Ehevorbereitung und Ehebegleitung,
8. Die konfessionsverschiedene Ehe,
9. Der Dienst der Nächstenliebe und Weltverantwortung,
10. Laienapostolat.

Wie man sieht, hatten neben relativ neuen Feldern wie Nr. 1, Nr. 3 und Nr. 10 auch die im wesentlichen beibehaltenen Themen eine besondere Zuspitzung erhalten: Es ging nicht mehr allgemein um "Seelsorge und Pfarrgemeinde in der Welt von heute" (0-Papier), sondern um den konkreten Fall des "Priesters mit mehreren Gemeinden"; nicht das Thema Liturgie sollte umfassend behandelt werden, sondern die Feier des Sonntags; Ehe und Familie

sollten an den konkreten Feldern der Ehevorbereitung und Ehebegleitung behandelt werden, die Ökumene am Testfall der konfessionsverschiedenen Ehe überprüft, die Sakramentenpastoral unter katechumenaler Hinsicht behandelt werden; der Religionsunterricht sollte speziell unter dem Gesichtspunkt des Zusammenwirkens von Familie, Pfarrgemeinde und Schule behandelt werden.

E. Kleindienst unterstrich, daß gewisse Grundanliegen wie beispielsweise die Förderung von geistlichen Berufen als durchgehende Perspektive in allen Synodenpapieren erkennbar sein sollten. Die Methode der Sachausschußarbeit solle sich am ursprünglichen Dreischritt: sehen, urteilen, handeln orientieren. Allerdings liege das Schwergewicht der Ausarbeitung nicht auf der Darstellung von Analysen und Lehren, sondern auf deren verantworteter und situationsgerechter Anwendung. Deshalb sollten in der Aufgabenstellung der Sachausschüsse nicht systematische Gesichtspunkte bestimmend sein, sondern die pastorale Fragestellung nach dem konkreten Handlungsbedarf: "Das heißt, daß Personen (Dienste), Felder (Schule, Familie), Vorgänge/Situationen (z.B. Anlässe der Sakramentenpastoral) im Vordergrund stehen." Hieraus ergebe sich eine dreifache Aufgabenstellung für die Synodenversammlung und den Sachausschuß: 1. Beobachtungen und Erfahrungen, 2. Weichenstellungen und Prioritäten und 3. Anordnungen oder Empfehlungen.

Dieser Synodentag in Dillingen vermittelte nicht nur ein erstes Flair von Synode, sondern spiegelte bereits die künftige Zusammensetzung der Synodalen wider, die mit wenigen Abweichungen bis zum Ende der zweiten Vollversammlung folgendes Bild ergab: Von den 250 Synodalen waren 144 Geistliche (58 %) und 106 Laien (42 %), die Hälfte der Laien (53) waren Frauen, davon 11 Ordensfrauen; 76 Synodalen waren verheiratet (das Durchschnittsalter der Synodalen lag bei 52 Jahren), etwa 28 Laien waren im Lehrberuf an Schule und Universität tätig, 18 im Haushalt, ca. 20 standen im kirchlichen Dienst.

In seiner Sitzung am 21. Dezember konnte das Präsidium entsprechend der Prioritätensetzung die einzelnen Synodalen den Sachausschüssen zuweisen ebenso wie die 14 Berater, die in der Zwischenzeit vom Bischof berufen wurden.

Zum Einsendeschluß der Eingaben am 31. Januar 1989 waren ca. 800 Eingaben eingegangen, davon die Hälfte im Laufe der letzten vier Wochen. Eine endgültige Aufstellung vom Mai desselben Jahres ergab folgende Streuung: Eingaben nach Themen: 0 Seelsorge in der Welt von heute: 239; I Verkündi-

gung: 126; II Liturgie: 218; III Sakramentenkatechese: 188 (Firmung: 99, Buße: 59, Krankensalbung: 19, Taufe: 52, Erstkommunion: 38); IV Religionsunterricht: 80; V Jugend: 119; VI Ökumene: 68; VII Ehe und Familie: 172; VIII Caritas: 57; IX Mission: 40; X Gesellschaftliche Verantwortung: 143. Interessanterweise ergab die Prioritätensetzung der Synodalen für ihre Arbeit in den Sachausschüssen ein ähnliches Bild.

Für diese Arbeit wurden den Synodalen die ihren Themenschwerpunkt betreffenden Eingaben zur Synode in Kurzform ausgedruckt (ca. 80-100 Maschinenseiten pro Sachausschuß); der Vorsitzende hatte jederzeit Einblick in die Originaleingaben. Um den Synodalen einen Überblick über die gesamten Eingaben und die thematische Bandbreite im Zusammenhang zu ermöglichen, zugleich aber auch Hinweise und Kriterien zu liefern, die Intention wahrzunehmen, die die Antragsteller zu ihren Äußerungen bewegte, wurde eine pastoraltheologische Auswertung aller Eingaben zur Synode in Auftrag gegeben, die Prof. Dr. Hanspeter Heinz, Ordinarius für Pastoraltheologie an der Universität Augsburg, in der kurzen Zeit zwischen Abgabetermin der Eingaben und Beginn der eigentlichen Arbeit in den Sachausschüssen erstellte. Das Gutachten wurde am 2. März vor Mitgliedern der Zentralkommission vorgestellt.³⁹ Zunächst sei vorausgeschickt, daß die 800 Eingaben 1 500 Einzeleingaben darstellen (ca. 3 700 Blatt). Stellt man in Rechnung, daß hinter einer Eingabe durchschnittlich zehn Personen stehen, kommen bei den Eingaben ca. 8 000 Menschen unmittelbar zu Wort.

Ein erstes Kapitel des Gutachtens behandelt den bisher gelaufenen synodalen Prozeß in den Pfarrgemeinden und Gruppen unseres Bistums, speziell die Rezeption der Arbeitspapiere und die thematischen Präferenzen, Erwartungen und Enttäuschungen, die aus den Eingaben sprechen. Die Bereiche "Seelsorge", "Ehe und Familie" und "Gesellschaftliche Verantwortung", so Hanspeter Heinz, seien gerade in der letzten Zeit vor Eingabeschluß überproportional angestiegen, was auf die besondere Aktualität und existentielle Betroffenheit, aber auch das Bewußtsein sachlicher Kompetenz hinweise. Insgesamt freilich scheine es, als hielten sich die Einsender für kompetenter und interessierter bei "innerkirchlichen" Themen wie Sakramentenkatechese und Liturgie als bei Themen, die eine spezifische Sachkenntnis erfordern wie Ökumene, Caritas und Mission. Die eindeutige Spitzenposition des Themas

³⁹ H. Heinz, Pastoraltheologische Auswertung der Eingaben zur Diözesansynode Augsburg 1990, im Auftrag des Sekretariats der Diözesansynode, Augsburg, 1989, 33 S.

"Gemeinde" artikuliere die bedrängendste Frage: Wie geht es überhaupt mit Gemeinde/Kirche weiter? Der Einstieg in die Synodenthemen sei in der Regel bei Punkten persönlicher Betroffenheit wie etwa den "heißen Eisen" geschehen. Außerdem tauchten quer zu allen Themen durchgängige Fragestellungen auf, die besonders nachdrücklich vorgebracht würden und die allgemeine Stimmungslage in den Gemeinden widerspiegeln wie Rückgang des kirchlichen Lebens, Schwund des Glaubenswissens, Distanziertheit gegenüber der "Amtskirche", Verlangen nach mehr Katechese, Forderung nach einer strengeren Sakramentenpastoral, die kirchliche Haltung zu konfessionsverschiedenen Ehen, Fragen der Sexualmoral, Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen, Ernstnehmen der Frauen, Störungen im Verhältnis zwischen Priestern, Mitarbeitern und Gemeindemitgliedern, Anfragen an den Zölibat, Distanz zwischen Kirche und Arbeitswelt, Gestaltung des Sonntags, Erfahrung des Miteinanders in kleinen Gemeinschaften, – während ausgesprochen aktuelle Herausforderungen unserer Zeit wie Mediengesellschaft, Überalterung der Bevölkerung, Zunahme psychischer Belastungen, ökologische Problematik und Nord-Süd-Gefälle, Bedeutung neuerer Religiosität weniger als brennende Fragen angemeldet worden seien. 30 Prozent aller Gruppen diskutierten ihr Thema nur an, 50 Prozent brächten auch die Frucht ihrer jahrelangen Erfahrungen als Eingabe ein, nur etwa 20 Prozent trügen spezielle Anliegen vor, von denen wieder etwa die Hälfte einen echten Sitz in ihrem Leben haben, während die andere Hälfte aus festgelegten und stereotypen Forderungen bestehe. Je eingehender und öfter eine Gruppe tagte, so Hanspeter Heinz, desto präziser und kürzer fiel das eingegebene Votum aus. Formal, schließt das Gutachten, ließen sich die Eingaben in drei Gruppen einteilen: diejenigen, die Einfälle und allgemeine Kritikpunkte anführten, diejenigen, die Interessen einer Gruppe verträten, diejenigen, die von erlittenen Nöten und bewährten Wegen erzählten, wo also Erfahrungswerte zugrundelägen.

Fast jede Eingabe sei aus einem gewissen Leidensdruck heraus geschrieben. Drei unterschiedliche Auffassungen von Pastoral mit einem entsprechenden Kirchenbild artikulierten sich indirekt in den Eingaben, sei es in vordergründigen Aussagen, sei es in dem, was nicht zur Sprache komme oder in hintergründigen Signalen:

- Etwa zwei Drittel der Absender assoziieren Kirche primär mit Ordnung, mit der man sehr verschiedene Erfahrungen gemacht hat. Vertrauen in Ordnungen, Sorge, daß bewährte Ordnungen zerbrechen könnten oder das Ärgernis, daß überkommene Ordnungen – "Institution" – Le-

ben einengen. Stärkung der Struktur oder Strukturveränderungen: Beide Optionen sind stark binnenkirchlich interessiert.

- Etwa 20 % der Eingaben assoziieren Kirche hingegen primär mit Leben und Gemeinschaft. Sie zeugen von der Erfahrung der Lebenskraft von Glaube und Kirche in Gruppen, Kreisen und Zellen, suchen nach einer "Pastoral der Gradualität" und bezeugen das Kirchenbild einer gelebten Communio.

- Höchstens 10 % der Eingaben schließlich assoziieren Kirche primär mit Heiligkeit: die von Gott gestiftete, unantastbare heilige Ordnung der Lehre und der Sakramente dürfe nicht dem modernen Zeitgeist der säkularisierten Welt geopfert werden. Diese kleine, aber nicht unbedeutende Gruppe ruft nach mehr Gehorsam, Disziplin, Kontrolle; ihr Vorgehen gleicht einer Hekenschere, die Auswüchse stutzt, um so die rechte Ordnung wieder herzustellen – und das nicht selten in einem vorkonziliaren Geist.

Abschließend bemerkt Hanspeter Heinz: Tausende von Katholiken in Gemeinden und Verbandsgruppen und auf anderen Ebenen kirchlichen Lebens seien in eine Bewegung der geistlichen Besinnung, des pastoralen Mitdenkens und des mutigen Erprobens geraten. Dies sei ein Zeichen von Leben, das Hoffnung gibt, aber auch Hoffnungen geweckt hat. Deshalb müssten die Erfahrungen und Anregungen der Einsender, die meist zum "Kern" der Gemeinden zählen, von der Synode ernsthaft geprüft und mit verständlichen Argumenten beschieden werden, gerade auch wenn die Antwort anders ausfalle als sie es sich erwarteten. Ferner müssten die Prioritäten christlichen Lebens und pastoralen Handelns mitsamt ihren Konsequenzen neu überdacht werden, zudem stehe die Synode vor der schwierigen Aufgabe, angesichts des unterschiedlichen Kirchenverständnisses den Gefahren der Polarisierung wie auch der Resignation zu wehren und einer Beschränkung auf das Innerkirchliche entgegenzuwirken.

Als Prioritäten legen sich für H. Heinz aus dem Gesamt der Eingaben drei nahe: *Zeugen*, Zellen, Zeichen: Es gelte, mehr als bisher in den "Faktor Mensch" zu investieren, d. h. Menschen geistlich, glaubensmäßig und sachkompetent, also ganzheitlich zu schulen, zu reifen Christen heranzubilden. *Zellen*: Gemeinden, Verbände und "missionarische Einsätze" in der Berufs- und Arbeitswelt kämen in Zukunft nicht ohne kleine lebendige Zellen aus, die sich freilich nicht abkapseln dürfen. Hier werde die Sehnsucht nach Erfahrbarkeit gemeinsam gelebten Christentums und nach mehr Mitwirkung der Kirche deutlich. Schließlich müsse die Synode bewährte *Modelle* schöpferisch weiterentwickeln und Pionierprojekte wagen.

Am 10. bzw. 17. Februar haben sich im Haus St. Ulrich und im Haus Petrus Canisius die Sachausschüsse konstituiert, ihren Vorsitzenden, seine Stellvertreter und den Schriftführer gewählt, die Arbeitsplanung und Termine ab-

gesprochen und sich über die künftige Arbeitsweise verständigt. Die Vorsitzenden waren in der Reihenfolge der Sachausschüsse: Ulrich Rindle, Dekan Ludwig Hihler, Paul Dosch, Pfarrer Werner Appelt, Prof. Dr. Fritz Weidmann, P. Josef Grüner, Josef Eberle, Dr. Günter Aumann, Prof. Dr. Anton Rauscher, Siegfried Lauerer, also vier Geistliche und sechs Laien, was das Laienelement in der Zentralkommission verstärkte. Laut Statut mußte in jedem Sachausschuß ein Mitglied der Ordinariatskonferenz, des Priesterrates, des Pastoralrates und des Diözesanrates vertreten sein, um die entsprechende Verzahnung herzustellen. Daß in jedem Sachausschuß ein(e) Mitarbeiter/in des Synodensekretariates war, stellte den nötigen Informationstransfer sicher. Für die eigentliche Koordination der Synodenarbeit war die *Zentralkommission* zuständig. Sie konnte zum ersten Mal am 25. Februar tagen: ihr gehörten neben den Mitgliedern des Präsidiums, des Domkapitels und der Ordinariatskonferenz auch die Vorsitzenden der Sachausschüsse an. Als Koordinationsgremium der synodalen Arbeit verdeutlichte sie noch einmal – nach Rückfragen aus den ersten Sitzungen der Sachausschüsse – den Arbeitsauftrag der Sachausschüsse, erbat eine Zwischenmeldung über den Stand der Arbeiten zum 1. Mai. Nach Anhörung durch die Zentralkommission konnte der Bischof auch den Vorsitzenden und die sechs Mitglieder des Rechtsausschusses (drei Priester und drei Laien) ernennen: Prof. Dr. Joseph Listl (Vorsitzender), Prof. Dr. Wilhelm Dütz (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Ingrid Fickler, Prof. Dr. Wolfgang Klieber, Pfarrer Karl Flügel (in der zweiten Vollversammlung Msgr. Wilhelm Tome), P. Dr. Gregor Ruf OP und Dr. Helmut Weber.

Fast das ganze Jahr 1989 dauerte die Erstellung der Synodenvorlage, die sich in einem doppelten Schritt vollzog: 1. die Erarbeitung der Entwürfe für die Synodenvorlage durch die Sachausschüsse⁴⁰ in der Zeit vom 15. Februar bis 15. September und 2. die Erstellung der Synodenvorlage aufgrund der Vorlagen aus den Sachausschüssen durch die Zentralkommission.⁴¹ Mit der Annahme der Synodenvorlage durch den Bischof und die Zentralkommission endet die Arbeit der Sachausschüsse.⁴²

Durch die Arbeit in den Sachausschüssen ist unter den Synodalen und Beratern eine starke Identifikation mit der Synode entstanden, die zum Teil

⁴⁰ Statut Art. 11 Abs. 1.

⁴¹ Art. 10 Abs. 1: Die Zentralkommission "kann die Einzelvorlagen ändern oder an den Sachausschuß zurückverweisen."

⁴² Art. 11 Abs. 5.

auch auf die Gemeinden und Gruppen ausstrahlte, aus denen sie kamen. Insbesondere identifizierte man sich mit der Arbeit und dem Vorlagenentwurf des jeweiligen Sachausschusses, der in zum Teil sehr mühevoller Kleinarbeit, auch in Untergruppen entstanden ist.

Solidaritätstreffen und Interessengruppen bildeten sich in und außerhalb des Kreises der Synodalen.⁴³ Hatten in der Vorbereitungsphase eine Reihe von Berufs- oder Interessengruppen versucht, in einer Art Standortbestimmung ihre positiven und negativen Erfahrungen im Blick auf die Eingaben an die Synode zu formulieren, so waren jetzt die Synodalen selbst Adressaten der verschiedensten Wünsche und Forderungen. Auf mannigfache Weise bemühte man sich in diesem Jahr zwischen Eingabeschluß und Beginn der Synode, ihr Anliegen wachzuhalten und "ins Gebet zu nehmen." So wurden zur Ulrichswoche 1989 die am 30.6. ausgezeichneten Arbeiten des *Schülerwettbewerbs* zur Synode im Haus St. Ulrich ausgestellt, zugleich für die Ulrichspilger täglich das *Video* zur Synode gezeigt und Gesprächsmöglichkeit angeboten. Eine Beilage für den *Pfarrbrief* in den Gemeinden, von der Abteilung Gemeindekatechese im Seelsorgeamt konzipiert, versuchte das Anliegen der Synode jedem "anschaulich" zu machen. Dieselbe Stelle erarbeitete für die Woche der Vollversammlung ein liturgisches Begleitheft für die Pfarrgemeinden. Die vierseitigen *Gebetszettel* mit Synodenlied und Synodengebet wurden als "Beichtzettel" für die österliche Bußzeit den Pfarrgemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt. Für den Herbst 1989 hatte die Liturgiekommission des Bistums "Fürbitten in den Anliegen der Diözesansynode" allen Gemeinden angeboten.

Seit Sommer 1989 befaßte sich die bischöfliche *Liturgiekommission* unter Leitung von Prälat Johannes Dischinger intensiv in über zehn Sitzungen mit der Vorbereitung der Feier der Synodenliturgie während der beiden Vollversammlungen. Ein Blick in die beiden Gottesdiensthefte der Vollversammlungen zeugt von dem gelungenen Bemühen, exemplarisch Liturgie so zu gestalten, daß die verschiedensten Formen vom klassischen Choralamt über Orchestermessen und Polyphonie bis zu modernen, "jugendgemäßen" Liedern und zum Gemeindegesang mit zum Teil verborgenen Schätzen des Gotteslobs nicht nur in der ganzen Bandbreite zum Tragen kamen, sondern

⁴³ Beispielsweise trafen sich regelmäßig die "Frauen in der Synode", um ihre Anliegen zu formulieren und den Synodenprozeß zu begleiten.

auch in den verschiedensten Gottesdiensten harmonisch miteinander verbunden wurden.⁴⁴

Doch zurück zur *Entstehung der Synodenvorlage*: Die Ergebnisse der zehn Sachausschüsse, die Ende September in einem Gesamtumfang von ca. 190 Seiten (ohne Anhang und Materialien) beim Synodensekretariat eingingen, wurden in zwei Lesungen von der Zentralkommission überarbeitet und als Vorlage zur ersten Vollversammlung der Synode am 21.11. verabschiedet. Zwischen den beiden Klausurtagungen vom 5. bis 7. Oktober im Priesterseminar und vom 19. bis 21. November 1989 auf der Reisingburg wurden die Texte entsprechend den Anträgen bei der ersten Lesung der Zentralkommission von kleinen Arbeitsgruppen aus ihren Mitgliedern, einschließlich der jeweiligen Sachausschußvorsitzenden, überarbeitet und nach eingehender Beratung in der zweiten Klausurtagung beschlossen. Die Vorlage wurde sodann bei der zweiten *Vorversammlung* zur Synode am 28. Dezember 1989 im Haus St. Ulrich den Synodalen ausgehändigt.

Zu diesem Tag, dem Gedenktag der Bischofsweihe des Heiligen Ulrich, hielt – nach der Eucharistiefeier in der Ulrichsbasilika – Bischof Walter Kasper von Rottenburg-Stuttgart ein grundlegendes Referat zum Thema "Die Communio-Ekklesiologie als Grundlage für die Diözesansynode." Er entsprach damit dem Wunsch mancher Synodalen nach einer ekklesiologischen Grundlage der Diözesansynode. Die Synodenvorlage, die am Nachmittag den Synodalen überreicht wurde, stellte man zugleich in einer *Pressekonferenz* der Öffentlichkeit vor.⁴⁵ Im Vorwort zu dieser Vorlage geht der Bischof auf die Erwartungen vieler in den Gemeinden ein, die sich mit Eingaben an die Synode gewandt haben und in dieser Vorlage keine unmittelbare Antwort auf ihre Fragen entdecken können. Die Vorlage sollte bewußt als Dank und Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit allen Pfarrern und Pfarrgemeinderatsvorsitzenden zugestellt werden:

⁴⁴ Gottesdienste der (ersten) zweiten Vollversammlung der Diözesansynode Augsburg 1990. Als Manuskript herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat Augsburg, Sekretariat der Diözesansynode.

⁴⁵ Den Vertretern der Medien wurden von den Sachausschußvorsitzenden angefertigte Kurzfassungen der Teilvorlagen und eine konzentrierte Übersicht über die Gesamthematik der Synodenvorlage überreicht sowie statistische Daten zur Zusammensetzung der Synode, Zeitplan und Grundinformation zur Synode, ein Abriß zur Geschichte der Augsburger Diözesansynoden unter besonderer Berücksichtigung der Synoden von 1919 und 1929 von P. Rummel sowie eine Zusammenfassung des Gutachtens von H. Heinz "Pastoraltheologische Auswertung der Eingaben zur Diözesansynode."

"Sie sollen wissen, daß alle Eingaben von mir und den Synodalen gelesen und ernsthaft geprüft worden sind. Ich weiß wie Sie um die brennenden Probleme und Nöte in unseren Pfarrgemeinden und Familien, die Sie angesprochen haben. Waren Sie doch von mir gebeten, mir offen zu sagen, was Sie bedrückt und was Sie froh macht als Mensch und als Christ. Alle Fragen in unserem synodalen Vorgang dürfen und sollen zur Sprache kommen, zugleich müssen wir uns auch das Ziel und den Rahmen unserer Diözesansynode vor Augen halten. Die Synodalen in den Sachausschüssen und die Zentralkommission haben es sich nicht leicht gemacht mit ihrer Arbeit. Wenn Sie auf manche Ihrer Anfragen und Wünsche hier keine unmittelbare Antwort finden, bedenken Sie bitte, daß eine Synode nicht alles leisten kann und sich deshalb in der Auswahl der Themen auch beschränken muß." Zugleich wird den Synodalen auch der Stellenwert dieser Vorlage erläutert: "Sie versteht sich als erste Diskussionsgrundlage; deswegen ist der Text vorläufig und der freien Erörterung der Synodalen in der Vollversammlung überlassen, die das bisher Erarbeitete annehmen und verwerfen, verändern und um weitere Gesichtspunkte ergänzen können. Die Synode selbst ist zusammen mit dem Bischof das entscheidende Forum der endgültigen Beschlüsse, die in der zweiten Vollversammlung vom 28. Juni bis 4. Juli 1990 gefällt werden sollen."

Die Sachausschußvorsitzenden hatten bereits vor der Übergabe der Vorlage mündlich oder schriftlich die Mitglieder ihres Sachausschusses über die wesentlichen Änderungen der Zentralkommission an den Texten der Sachausschüsse unterrichtet. Nach eingehendem Studium der Vorlage waren nun die Synodalen gebeten, ihre Veränderungsanträge für die erste Vollversammlung zu formulieren und fristgerecht einzureichen.

Erste Vollversammlung der Diözesansynode vom (2.) 3. bis 10. Februar 1990

Die Diözesansynode Augsburg 1990 wurde mit einem feierlichen Eröffnungsgottesdienst zum Fest der Darstellung des Herrn am 2. Februar 1990 abends 19.00 Uhr eingeleitet. Der Eucharistiefeyer vorausgegangen war nicht nur die Statio auf dem Domplatz mit Lichterprozession, sondern am Nachmittag ein Bußgottesdienst mit allen Synodalen, an den sich eine Zeit der Besinnung mit Gelegenheit zu persönlicher Beichte anschloß. Erneuerung der Kirche setzt persönliche Umkehr voraus. Wie die Konzilsväter beim II. Vatikanischen Konzil sollten deshalb auf Anregung des Bischofs auch die Synodalen die Synode mit einem Zeichen der Buße und der Umkehr beginnen. Dem Ziel der geistlichen Orientierung diente ferner der Einkehrtag am Sonntag, 4. Februar 1990, den Weihbischof Dr. Franziskus Eisenbach hielt. Nach dem Wallfahrtsgottesdienst in der Kirche "Zu unseres Herrn Ruhe" in

Friedberg wurden die Synodalen in zwei geistlichen Vorträgen am Vormittag und Nachmittag zum tieferen Grund des Zusammenseins geführt, Gemeinschaft mit dem auferstandenen Herrn und Sendung in unsere Welt.⁴⁶ Gerade bei dem sehr intensiven Arbeitspensum der ersten Vollversammlung mit mehreren Abendsitzungen des Plenums war die tägliche Liturgie nicht nur ein ganz wesentlicher Bestandteil der "Feier" einer Synode, sondern zugleich auch der inneren Sammlung und des Durchatmens.⁴⁷

Die Vollversammlung selbst wurde vom Bischof mit dem gemeinsamen Synodengebet und der Inthronisation des Evangelienbuches eröffnet. Entsprechend den Vorschriften des Kirchenrechts trug der Bischof sodann eine Auslegung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses vor,⁴⁸ auf das alle Synodalen gemeinsam das Apostolische Glaubensbekenntnis ablegten. Bereits am Abend zuvor konnte der Bischof ein Grußtelegramm des Heiligen Vaters zur Eröffnung der Diözesansynode Augsburg 1990 verlesen, in dem der Heilige Vater für die nun beginnenden Beratungen "das Licht und die Führung des göttlichen Geistes" erbittet,

"auf daß daraus fruchtbare Anregungen und Wegweisungen für eine im Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils erneuerte Pastoral den Pfarrgemeinden erwachsen, 'gemeinsam auf dem Weg' in der synodalen Arbeit für einen verstärkten gemeinsamen Einsatz im kirchlichen und persönlichen Zeugnis für Christus angesichts der wachsenden Herausforderungen unserer säkularisierten Gesellschaft."⁴⁹

Unter den Gästen zur Eröffnung der Diözesansynode wurden begrüßt: Friedrich Kardinal Wetter, Erzbischof von München und Freising als Metropolitan, der Apostolische Nuntius Erzbischof Dr. Josef Uhac, die Bischöfe der südlichen Nachbarbistümer Bischof Dr. Ottmar Mäder von St. Gallen und Dr. Klaus Kühn von Feldkirch, die Vertreter aus der Ökumene Kreisdekan

⁴⁶ Die Vorträge wurden als Manuskript und auf Kassette dokumentiert vom Sekretariat der Diözesansynode.

⁴⁷ Die Predigten von Bischof Dr. Josef Stimpfle beim Bußgottesdienst am 2.2.1990 "Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium", zum Eröffnungsgottesdienst am 2.2.1990 "Christus, das Licht, das die Völker erleuchtet", zur Eröffnung der Vollversammlung am 3.2.1990 in der Basilika St. Ulrich und Afra über die Verantwortung der Synodalen und ihre Teilnahme am Lehramt, am Heiligungsamt und am Hirtenamt des Bischofs sowie beim Schlußgottesdienst der ersten Sitzungsperiode am 10.2.1990 über die pfingstliche Erfahrung der Synode wurden als Manuskript vom Synodensekretariat dokumentiert.

⁴⁸ Diözesansynode Augsburg 1990 (vgl. Anm. 2) 29-41.

⁴⁹ Das Grußtelegramm von Kardinal Staatssekretär Casaroli im Namen des Heiligen Vaters ist ebenfalls dokumentiert (s. Anm. 47).

Oberkirchenrat Johannes Merz und Dekan Dr. Rudolf Freudenberger von der evangelisch-lutherischen Kirche in Augsburg, Staatssekretär Otto Meyer für die bayerische Staatsregierung, Bürgermeister Dr. Ludwig Kotter für den Oberbürgermeister der Stadt Augsburg, Bezirkstagspräsident Dr. Georg Simnacher, ferner als Vertreter weiterer Bistümer Domkapitular Dr. Gerhard Boss, Bamberg, Domkapitular Max Huber, Passau, und Ulrich Kawalle, Sekretär der Diözesansynode Hildesheim.⁵⁰ Kardinal Wetter, Staatssekretär Meyer (zugleich Synodale), dem der Bischof bei dieser Gelegenheit das Komturkreuz des Gregoriusordens überreichte, Bürgermeister Dr. Kotter und Bezirkstagspräsident Dr. Georg Simnacher sprachen Grußworte. Nach einigen technischen Ansagen konnte die Synodenversammlung sodann in die Tagesordnung eintreten mit dem Bericht des Vorsitzenden des ehemaligen Sachausschusses X (Laienapostolat) zur jetzigen Teilvorlage I "Berufung und Sendung der Christen."⁵¹ Die Anwesenheitskontrolle ergab 228 anwesende Synodalen. Da das Wortprotokoll über die beiden Vollversammlungen vorliegt, kann auf eine Schilderung des Ablaufes der Debatte in der Synodenaula und der inhaltlichen Akzentverschiebungen gegenüber der Vorlage verzichtet werden, zumal eine Würdigung des Vorganges der Synode als ganzer nicht unsere Aufgabe sein kann. Zudem wurde in der Tagespresse, durch die Pressemitteilungen des Pressebüros der Synode unter Leitung von StD i. K. Ulrich Haaf und die ausführliche Berichterstattung in der Kirchenzeitung die Höhepunkte der Diskussion einem breiten Publikum bekannt. Die Öffentlichkeit der Synode⁵² über den Kreis der geladenen Gäste aus anderen Bistümern und der Ökumene hinaus war durch die Gegenwart der Journalisten und durch die Videoübertragung der Plenumsitzung in den kleinen Saal des Hauses St. Ulrich für alle Interessierten gewährleistet.

Nur soviel sei hier in Erinnerung gerufen, daß die Synodalen bereits am ersten Vormittag, dem 3. Februar, ihre Verstimmmung über die starke Veränderung der Vorlage I (des ursprünglichen Sachausschusses X "Laienapostolat") in einer Reihe von Anträgen und Abstimmungen zum theologischen Teil und zum Frauen-Kapitel zum Ausdruck brachten. Zugleich mußte man sich mit den Details der Geschäftsordnung vertraut machen und "parlamentarisches"

⁵⁰ Auch die Bistümer Rottenburg-Stuttgart, Regensburg, Eichstätt und Würzburg sandten während des Verlaufs der beiden Vollversammlungen offizielle Vertreter.

⁵¹ Die Zentralkommission hat eine Umstellung in der Reihenfolge der Teilvorlagen vorgenommen und Teilvorlage X an den ersten Platz gerückt.

⁵² Vgl. GO § 2.

Vorgehen einüben. So wurde beispielsweise bereits in der ersten Sitzung der Rechtsausschuß angerufen, um zu prüfen, wie tiefgreifende Veränderungen an der Vorlage durch Anträge vorgenommen werden dürfen und ob diese als ganze durch einen anderen Text (beispielsweise das Ergebnis des Sachausschusses) ausgetauscht werden dürfe.

Es seien hier nur die wichtigsten Bestimmungen der Geschäftsordnung genannt, in deren Rahmen sich das Vorgehen der Synodenversammlung abspielte. Der Bischof als Vorsitzender der Synode und die Weihbischöfe beteiligten sich nicht an der unmittelbaren Verhandlungsleitung, mit der der Bischof die einzelnen Mitglieder des Präsidiums beauftragt hatte. Tagesordnung und Sitzordnung⁵³ wurden im voraus von der Zentralkommission festgelegt: Die Moderatoren, die es verstanden, geschäftsordnungsmäßige Routine mit Souplesse im Einzelfall zu verbinden, konnten die Debatte am zügigsten voranbringen. Durch straffe Verhandlungsführung ist es gelungen, alle zehn Vorlagen zu behandeln, wenn auch unter großer Mühe und mit starken Ermüdungserscheinungen wegen des Arbeitspensums und der öfteren Abend-sitzungen.

Ziel der ersten Vollversammlung war es, nach der Vorstellung einer jeden Teilvorlage durch den Berichtersteller, in der Regel den ehemaligen Sachausschußvorsitzenden, der dazu zehn Minuten Redezeit hatte, in General- und Einzeldebatte den Text der Vorlage durch Ergänzungs- und Veränderungsanträge so zu beschließen, daß eine eventuell einzusetzende Redaktionsgruppe ihn für die Vorlage zur zweiten und endgültigen Lesung im Sommer überarbeiten konnte. Da es sich um keine endgültige Beschlußfassung handelte, reichte für die erste Vollversammlung nach GO § 8 Abs. 2 a die Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder, also die Mehrheit der Ja-Stimmen gegenüber den Nein-Stimmen. Mit Anschreiben des Synodensekretariats vom 19.1. waren die Synodalen rechtzeitig darauf hingewiesen worden, daß die Anträge fristgerecht auf Formblatt einzureichen sind und gemäß Art. 1 Abs. 4 des Statuts nur Themen betreffen können, über die der Diözesanbischof eine Gesetzgebungs- und Entscheidungskompetenz besitzt. Obwohl als Ziel angegeben wurde, in den Anträgen nur grundlegendere inhaltliche Aspekte anzusprechen und die Einzelredaktion am vorliegenden Text der zweiten Vollversammlung vorzubehalten, sind doch über

⁵³ Die Sitzordnung sah für die erste Vollversammlung die alphabetische Folge von A-Z und für die zweite Vollversammlung die Reihenfolge Z-A, angefangen von der ersten Sitzreihe, vor.

500 Anträge im Laufe der Vollversammlung eingegangen. Diese mußten, bevor sie den Synodalen zur Beratung verteilt werden konnten, von der Antragskommission geprüft werden auf Einhaltung der Frist,⁵⁴ Form⁵⁵ und Zuständigkeit.⁵⁶

Der Antragskommission gehörten nach GO § 5 Ziff. 2 neben einem Mitglied des Präsidiums als Vorsitzendem (was abwechselnd von den beiden Herren Weihbischöfen wahrgenommen wurde), dem Official und dem Vorsitzenden des entsprechenden früheren Sachausschusses zwei vom Bischof berufene Mitglieder an, – in der Regel die Vorsitzenden der früheren Sachausschüsse, deren Vorlagen als nächste zur Beratung anstanden.

Die Geschäftsordnung sieht für die 2. Vollversammlung die Bildung von Arbeitsgruppen vor, wenn zwischen gestellten Anträgen vermittelt werden muß oder eine Neufassung notwendig erscheint: sie besteht aus dem Antragsteller, einem Mitglied der Zentralkommission und dem Vorsitzenden oder einem von ihm benannten Mitglied des früheren Sachausschusses, der die entsprechende Teilvorlage vorbereitet hat. Die erste Vollversammlung benannte analog zu diesen Arbeitsgruppen für die Zeit zwischen 1. und 2. Vollversammlung sog. Redaktionsgruppen (die als solche nicht in Statut und Geschäftsordnung vorgesehen waren), um die einzelnen Vorlagen im Sinne der beschlossenen Anträge und anderer Aufträge der Vollversammlung zu überarbeiten. Ihr gehörten in der Regel der Vorsitzende des ehemaligen Sachausschusses, ein weiteres Mitglied der Zentralkommission, zwei von der Vollversammlung beschlossene Mitglieder, die vom Moderator vorgeschlagen und von der Vollversammlung bestätigt wurden, und ein Mitarbeiter des Sekretariates an. In der Regel wurde die Zusammenstellung der Redaktionsgruppen in schnellem Einvernehmen im Plenum vereinbart.

Die erste Vollversammlung hat zweifellos die Grundlage gelegt, auf der in der zweiten Vollversammlung die notwendigen Entscheidungen gefällt werden konnten, – durch die intensive inhaltliche Arbeit an der Vorlage, durch

⁵⁴ Die in GO § 5 Ziff. 4 a genannten Fristen wurden im Einzelfall von der Vollversammlung im Blick auf die zügige Arbeit vorgezogen.

⁵⁵ So mußten entsprechend GO § 5 Ziff. 4 c für die zweite Sitzungsperiode die Anträge von 15 Synodalen unterzeichnet und als ausformulierter, abstimmungsfähiger Alternativ- oder Ergänzungsvorschlag zum Wortlaut der Synodenvorlage bzw. als Antrag auf ersatzlose Streichung von Teilen der Synodenvorlage gefaßt sein.

⁵⁶ Grenzfragen der Zuständigkeit wurden in der Regel nicht von der Antragskommission entschieden, sondern vom Bischof und Moderator in der Vollversammlung bzw. durch Anrufung des Rechtsausschusses.

das gemeinsame Miteinander in diesen Tagen, die Bildung spontaner, auch wechselnder Koalitionen, das Erlernen des Verhandlungsstils, das Sich-einlassen auf die Spielregeln einer Synode zwischen freiem Wort der Synodalen (auch zu Themen, über die Synode keine Entscheidungsbefugnis hatte) und dem klärenden, weiterführenden oder abschließenden Wort des Bischofs, aber auch durch das Wachsen der geistigen Gemeinschaft am Einkehrtag und in den gemeinsamen liturgischen Feiern. Während der Bischof sich nicht dazu verstehen konnte, ein eventuelles Votum der Synode zum Diakonat der Frau an die Bischofskonferenz oder nach Rom weiterzuleiten, wollte er die Frage der Ministrantinnen persönlich dem Papst vorlegen und die Probleme einer unterschiedlichen liturgischen Praxis (beispielsweise bezüglich des von vielen gewünschten "Schweizer Hochgebetes") in mehreren Bistümern mit seinen bischöflichen Kollegen auf einer "Bodenseekonferenz" behandeln, die im Frühjahr desselben Jahres stattgefunden hat. Auch die "Laienpredigt" im Rahmen des geltenden Rechtes sollte durch gezielte Schulung von Laien verstärkt werden. Im breiten Konsens konnte man sich auf das "neue Pastoral-konzept kooperativer Seelsorge" verständigen, auch wenn die Frage priesterloser Sonntagsgottesdienste zu einem echten Ringen unter den Synodalen führte, wie das leidenschaftliche Plädoyer des Generalvikars in der Synode und in der Kirchenzeitung zeigt.⁵⁷ Daß die Synode nicht abgehoben vom aktuellen Kontext tagte, zeigten die Beiträge der Solidarität mit der bevorstehenden Weltversammlung für "Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung" in Seoul sowie der Appell des Bischofs für Solidarität mit Mittel- und Osteuropa, den sich die Synodalen zu eigen machten und durch eine Kollekte unterstützten. Daß die heißen Eisen wie Pastoral der "wiederverheirateten Geschiedenen", die Frage der aus dem Amt geschiedenen Priester, Fragen der konfessionsverschiedenen Ehe und der Ökumene offen ausgesprochen werden konnten, ist dem Bischof ebenso zu verdanken wie die Klarheit, mit der er die Position des Lehramtes persönlich oder durch seinen Bistumstheologen einbrachte. Wie hat er selbst sich in der Rolle gefühlt, mehrmals von seinem Recht als Bischof Gebrauch zu machen, auf sein Gewissen zu verweisen und damit eine Abstimmung zu unterbinden? In einem Interview mit KNA vom 12.2.1990 sagt er:

⁵⁷ "Lebensnerv der Kirche getroffen." Generalvikar Dr. Eugen Kleindienst zum Verhältnis von Wortgottesdienst und Eucharistiefeier in: KZ vom 18.2.1990, 6.

"Ich habe festgestellt, daß die Synodalen in jedem Fall angenommen haben, was ich aus der Verantwortung des Bischofs für Lehre und Glauben der Kirche vorgetragen habe. Ich habe immer hingehört auf die Synodalen, und dort, wo Gefahr bestand, daß die Synode einen falschen Weg einschlagen könnte, habe ich, ehe es zur Abstimmung kam, meinen Beitrag geleistet."⁵⁸ Diese Haltung des Bischofs spiegelt sich sehr klar in seiner Erwiderung auf die Grußbotschaft des Papstes: "Die Diözesansynode will im Vertrauen auf die göttliche Hilfe und in treuer Ergebenheit gegenüber dem Nachfolger Petri auf dem Bischofsstuhl der Heiligen Römischen Kirche im Einklang mit den Weisungen und Lehren des Zweiten Vatikanums einen Pastoralplan für die Seelsorge in den 1013 Pfarrgemeinden des Bistums erarbeiten, der den Herausforderungen der Zeit gerecht wird."⁵⁹

Hat die erste Vollversammlung der Synode die Erwartungen des Bischofs erfüllt? Hatte doch Bischof Stimpfle einen sehr hohen geistlichen Anspruch an die Synode gestellt:⁶⁰ "Verstehen wir, worum es in der Synode geht? Es wird ein Ringen um die Wahrheit sein, um den rechten Weg des Bistums in der Wahrheit, die Christus ist! Es geht um die so verstandene Heiligung in der Wahrheit": Miteinander auf dem Weg in der Wahrheit – in der Einheit ("Die Glaubwürdigkeit unserer Synode hängt einzig von der Einmütigkeit ab, mit der die Synodalen für Jesus Christus Zeugnis geben werden") und in der Freude. "Verstehen wir, 'daß es in der Diözesansynode letzten Endes weniger um 'viel reden' als um 'viel lieben' geht."

Die Synode – ein neues Pfingsten? Als der Bischof in seiner Abschlußpredigt am 10. Februar diese erste Vollversammlung als "pfingstliches Ereignis" würdigte, war die bei vielen vorhandene Freude über das Erlebnis dieser gemeinsamen Tage trotz der Rosen, die am Ende in der Synodenaula verteilt wurden, getrübt durch den Mißklang, der durch das Wort von Kreisdekan Oberkirchenrat Johannes Merz und die in diesem Zusammenhang erfolgte Richtigstellung des Bischofs zu ökumenischen Aussagen am Vortag in letzter Minute entstanden war. Sie war zu einem Teil sicher auch der Übermüdung und Nervosität dieser Tage zuzuschreiben, unter der viele Synodalen litten, hatten sie doch in sieben Tagen ein Arbeitspensum von 55 Stunden im Ple-

⁵⁸ Positive Zwischenbilanz der Diözesansynode. Bischof Stimpfle erwartet Impulse für die Pfarrgemeinden. Interview von J. Hammann mit Bischof Dr. Josef Stimpfle in KNA vom Montag, 12.02.1990, Das Interview.

⁵⁹ KNA Bayerischer Dienst Nr. 24, Donnerstag 8. Februar 1990, 4.

⁶⁰ KZ vom 28.1.1990, 3.

num absolviert und sich dabei mit ca. 340 Anträgen befaßt.⁶¹ Für viele Synodalen galt, was einer so formulierte: "Keiner ging so heim, wie er gekommen ist." Am 13.2. bat der Bischof in einem handschriftlichen Brief die Synodalen um Verzeihung dafür, daß er ihnen am Ende der Synode großen Schmerz bereitet hat, weil er in seiner Antwort auf das Grußwort von Oberkirchenrat Merz nicht die rechten Worte gefunden hat, auch wenn bestehen bleibt, daß "wir der Einladung zum Abendmahl der evangelischen Kirche erst folgen können, wenn unsere Kirchen *ein* Glaube verbindet."

Im soeben zitierten Interview mit KNA vom 12.2.1990 kündigte Bischof Stimpfle für die zweite Sitzungsperiode ein theologisches "Vorwort" an. Auf die Frage "Wo sind Ihre Erwartungen nicht erfüllt worden?" antwortete er:

"Das glaubensmäßige Fundament für die pastoralen Folgerungen ist kaum oder wenn ja zu dürrig in den Vorlagen enthalten. Eine gesunde Pastoral in den Pfarrgemeinden setzt notwendig ein gesundes Kirchenverständnis und das richtige Verständnis des Gesamtmysteriums der Kirche, der Mysterien der Sakramente, des Wortes Gottes und der Eschatologie voraus. Deshalb werde ich für die zweite Sitzungsperiode ein Vorwort verfassen, das ich als Grundlage für alle zehn Vorlagen einbringen will."

An dieser Stelle sei erwähnt, daß das Synodenjahr 1990 vom Bischof zugleich als "Jahr des Glaubens" ausgerufen wurde, um damit das Triennium einzuleiten, das in einem Dreischritt (1990 Jahr des Glaubens, 1991 Jahr der Kultur, 1992 Jahr der Heiligkeit) das große Jubiläum zum tausendsten Gedenktag an die Heiligsprechung des heiligen Ulrich vorbereiten soll.⁶²

Das Abstimmungsergebnis über die Gesamtvorlage zur ersten Vollversammlung, also die zehn Teilvorlagen einschließlich der beschlossenen Anträge, von 75,1 %⁶³ machte deutlich, daß nach dieser ersten Lesung die Gesamtvorlage für die zweite und endgültige Lesung als ganze nicht mehr zur Disposition stand, sondern nur noch ausformulierte und abstimmungsfähige Änderungsanträge möglich waren. Es muß freilich gesehen werden, daß trotz

⁶¹ Von den 513 Anträgen zur 289 Seiten starken Vorlage zur ersten Vollversammlung waren bereits eine ganze Reihe im Einvernehmen mit den Antragstellern zurückgezogen bzw. ohne Behandlung im Plenum an die Redaktionsgruppen überwiesen worden.

⁶² Vgl. AB Nr. 1, 24.1.1990, 6-8: Gebetsaufruf zum Synodenjahr/Jahr des Glaubens, und das Hirtenwort zum ersten Fastensonntag am 4.3.1990: "Der Glaube der Kirche" (AB Nr. 2, 19.2.1990, 46-50) sowie das Schreiben an alle Priester und Diakone zum "Jahr des Glaubens 1990" (AB Nr. 6, 8.6.1990, 182-209).

⁶³ Von den 197 abgegebenen Stimmen waren 148 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen, 16 Enthaltungen.

dieser Dreiviertelmehrheit fast 50 Synodalen durch Nein-Stimme oder Enthaltung sich nicht mit dem Text oder dem Vorgehen der Synode als ganzer identifizieren wollten. In der Schlußsitzung einigte man sich auf das weitere Vorgehen. Aufgabe der zehn Redaktionsgruppen ist es, 1. die von der Vollversammlung gegebenen Aufträge zu erfüllen, also die beschlossenen Anträge einzuarbeiten und das Wortprotokoll zu berücksichtigen, 2. eine redaktionelle Überarbeitung vorzunehmen, unter Umständen auch zu straffen und zu kürzen, sowie 3. eindeutig formulierte Anordnungen und Empfehlungen vorzubereiten, über die im Sommer mit qualifizierter Mehrheit abgestimmt werden muß.

Da mit dieser Aufgabenstellung auch ein Ermessensspielraum gegeben ist, sollten die Redaktionsgruppen im Einzelfall ein Protokoll über ihre Entscheidungen anfertigen und der zweiten Vollversammlung darüber berichten. Sie sollten, so verständigte man sich im Plenum, keine Alternativvorschläge der Vollversammlung anbieten, sondern eine mehrheitlich abgestimmte Vorlage, wobei das Minderheitenvotum als regulärer Antrag (mit 15 Unterschriften) eingebracht werden könne. Aufgabe der Zentralkommission sei nicht mehr die Erstellung dieser zweiten, revidierten Synodenvorlage, sie habe lediglich die Ergebnisse der Redaktionsgruppen zu überprüfen, ob die Aufträge erfüllt sind, ohne Eingriffe in die Substanz vorzunehmen. Wesentliche Veränderungen seien vor der Vollversammlung zu begründen. Materien, zu denen eine endgültige Äußerung des Bischofs in der Vollversammlung vorliege, könnten nicht mehr zur Materie von Anträgen der zweiten Vollversammlung gemacht werden. Um rechtzeitig drei Wochen vor der nächsten Vollversammlung die revidierte Synodenvorlage den Synodalen zustellen zu können, war ein rigoroser Zeitplan nötig: Die Redaktionsgruppen, die in Kürze das Wortprotokoll erhalten sollten, das 871 Seiten umfaßte, mußten bis 10. April ihre Arbeit abschließen; in einer Klausurtagung vom 11. bis 12. Mai sollte die Zentralkommission die Vorlagen überprüfen und als revidierte Synodenvorlagen verabschieden.

Dieser Zeitplan verhinderte in Einzelfällen die notwendige sprachliche Überarbeitung der Texte. Die Zentralkommission selbst verstand sich diesmal ganz wesentlich als "Anwalt" der Vollversammlung gegenüber der Arbeit der Redaktionsgruppen, die mit ihren Arbeitsergebnissen der Zentralkommission auch ausführliche Protokolle übergaben. In "Erläuterungen" des Sekretariats der Diözesansynode, die die Synodalen zusammen mit der Vorlage zur zweiten Vollversammlung (325 Seiten) erhielten, wurde unterstrichen, daß

der Text von der Zentralkommission entsprechend der Beschlußlage in der Vollversammlung überarbeitet, in einer Reihe von Fällen der ursprüngliche Text des Antrages gegenüber der Formulierung der Redaktionsgruppe wiederhergestellt wurde und man bei der Neuformulierung von Anordnungen und Empfehlungen um die inhaltliche Ausgeglichenheit gegenüber dem von der Vollversammlung beschlossenen Gesamttext bemüht war.

Insgesamt zeigte sich, daß durch die Berichterstattung in Presse, Funk und Fernsehen über die Vorgänge und den Abschluß der ersten Vollversammlung in der Öffentlichkeit wie in den Pfarrgemeinden Synode und Kirche wieder stärker ins Gespräch kamen; es mußten zum Teil aber auch starke Irritationen abgebaut werden. Viele Synodalen bemühten sich, ihr Gesamterlebnis Synode vor Ort zu vermitteln. Im ökumenischen Bereich fanden klärende Gespräche statt. Bereits bestehende Treffpunkte wie "Frauen in der Synode" oder der "Synodentreff" im Pfarrzentrum zum Guten Hirten werteten ihre Erfahrungen aus und bereiteten sich auf die zweite Vollversammlung vor. In fast allen Regionen trafen sich die Synodalen in den letzten Wochen vor der zweiten Vollversammlung, um gegenseitig Anträge abzustimmen und gemeinsam zu überlegen, wie die zweite Vollversammlung optimal gelingen könne. Die Tatsache, daß die Zentralkommission sich diesmal wesentlich auf die Anwaltsfunktion beschränkt hat, war eine wichtige Vertrauensbasis für die zweite Vollversammlung.

Die zweite Vollversammlung vom 28. Juni bis 4. Juli 1990

Ihr Beginn stand unter einem sehr gespannten Erwartungshorizont. Zeitungsüberschriften wie "Mit Überraschungen wird gerechnet", "Turbulente Debatten erwartet", "Alle Zeichen stehen auf Sturm" spiegelten manche Erwartungen in der Öffentlichkeit wider. Auch der Bischof selbst warnte noch in seinem einleitenden Wort zur zweiten Vollversammlung vor "Demonstration" und "Aktionen", sosehr er auch keine zweite Sitzungsperiode wünschte, die "nur mit dem Kopf nicken würde."⁶⁴ Umso befreiender für die Atmosphäre war der "versöhnliche Synodenaufakt", mit bedingt durch das "versöhnende und klärende Wort" zur ökumenischen Verstimmung am Ende der ersten Vollversammlung und durch den Händedruck zwischen dem

⁶⁴ Gespräch mit der KZ vom 20.5.1990, 13.

Bischof und dem evangelischen Kreisdekan. Daß über dem Abschluß der zweiten Vollversammlung und damit des gesamten synodalen Vorganges wiederum das Wort "Harmonie" stand und Barrieren abgebaut worden sind, ist nicht selbstverständlich, war doch die Atmosphäre in diesen Tagen manchmal sehr gespannt und die Sachdebatte über die Vorlage und die ca. 250 Anträge, die in 44 Stunden bewältigt werden mußten, überschattet von "Nebenschauplätzen" wie etwa den beiden ökumenischen "Streitfällen" des Verbotes eines ökumenischen Wortgottesdienstes am Sonntagvormittag in Sonthofen und der Vorgänge um den Murnauer Pfarrer Blab, der das evangelische Abendmahl empfangen hat. Für Aufregung sorgte auch die Geschichte eines internen Gedächtnisprotokolls des "Synodentreffs" im Pfarrzentrum zum Guten Hirten. Die Tatsache, daß und die Art wie mit diesen Konflikten offen umgegangen wurde und wie immer wieder ein gemeinsamer Weg gefunden wurde, zeugt von der Qualität dieser Vollversammlung.

Sie war vom gesamten Arbeitsstil her weniger anstrengend (zwei halbstündige Pausen und keine Abendsitzungen im Plenum), es waren auch weniger Anträge zu bearbeiten. Ferner hat sich das nur für die zweite Vollversammlung vorgesehene Instrument der "Arbeitsgruppen" bewährt: In schwierigen Situationen ist es so gelungen, Kompromißformulierungen zu finden, die mehrheitsfähig waren.

Der Generalvikar hat in seiner Einführung auf die Besonderheiten dieser zweiten Vollversammlung deutlich hingewiesen: Eine dritte Sitzung der Vollversammlung sei nicht geplant, weshalb am Ende der Beratungen dieser Vollversammlung die endgültig überarbeiteten Beratungsergebnisse der Synode stehen müßten.⁶⁵

Der Abstimmungsmodus in der zweiten Vollversammlung war folgender: Grundlage der Debatte war die jeweilige Vorlage. Nach Einzelabstimmung über die Anträge wurden die einzelnen Kapitel einer Vorlage mit einfacher Mehrheit abgestimmt, die Anordnungen und Empfehlungen mit Zweidrittel- und jede ganze Vorlage ebenfalls mit Zweidrittel-Mehrheit. Waren im Vorfeld noch Befürchtungen im Raume, einzelne Vorlagen könnten nicht die genügende Mehrheit finden, wurde dies durch die Endergebnisse eindeutig wi-

⁶⁵ Im eben zitierten Interview vom 20.5. hatte Bischof Stimpfle noch an eine Redaktionskommission gedacht: "Nach dieser zweiten Beratung sind die Synodensitzungen zu Ende. Dann wird von einer Redaktionskommission noch das zusammengetragen, was in der zweiten Sitzung an Verbesserungsanträgen akzeptiert wird. Diese Ergebnisse werden Ende des Jahres dann in Kraft gesetzt."

derlegt. Vorlage I erhielt bei der Endabstimmung 82,9 %, II 88,8 %, III 88,1 %, IV 87,9 %, V 70,3 %, VI 79,1 %, VII 84,8 %, VIII 78,6 %, IX 90,5 %, X 85,9 %. Wie sehr dazu die Arbeitsgruppen und das Gesamtklima beigetragen haben, zeigt der Vergleich zur Abstimmung über die Ökumene-Vorlage in der ersten Vollversammlung, wo sie nur gut 50 % erhalten hatte. Wer die einzelnen heißen Phasen dieser zweiten Vollversammlung unmittelbar miterlebt hat, wird bestätigen können, daß der Prozeß der Konsensfindung eine Gratwanderung darstellte. Dies wurde besonders deutlich bei der Debatte über die lehramtliche Grundlegung, die der Bischof jeder Vorlage voranstellte, oder in den Fällen, in denen der Bischof zwar die Debatte, aber nicht die Abstimmung ermöglichte wie etwa zum ökumenischen Wortgottesdienst am Sonntagvormittag. Dankbar wurde registriert, daß der Bischof versprach, darüber bei der Bischofskonferenz zu berichten; ferner, daß zwar kein Votum, aber die mehrheitliche Meinung zum Diakonat der Frau durch Abstimmung artikuliert werden konnte oder daß die Bitte an die Bischofskonferenz formuliert wurde, sich der "brennenden Frage" der wiederverheirateten Geschiedenen in noch verstärktem Maße anzunehmen.

Anläßlich der 2. Vollversammlung stellte der Wertinger Künstler Manfred J. Nittbaur im Haus St. Ulrich Exponate biblischer Gestalten und zeitgenössischer Themen zum Synodenmotto "Miteinander auf dem Weg" aus. Als Andenken an die Synode konnte Bischof Stimpfle den Synodalen und Gästen eine Gedenkmedaille überreichen, die auf der Vorderseite das von Reinhart Heinsdorff für die Synode entworfene Emblem mit den Jüngern von Emmaus und der Aufschrift "Miteinander auf dem Weg – Synode Augsburg 1990" zeigt, und in die auf der Rückseite die beiden Seiten des ersten Augsburger Goldguldens 1515 eingelassen sind, die auf der einen Seite den Stadtpatron Bischof Ulrich und auf der Kaiserseite den Reichsapfel im Vierpaß zeigt als Hinweis auf die freie Reichsstadt Augsburg. Ferner wurde den Synodalen eine Farbproduktion der Ikone ausgehändigt, die Schwester M. Animata Probst für den Dom als Erinnerung an die Synode geschaffen hat, begleitet von einer Bildmeditation von Pater Theo Schmidkonz SJ.

Rückblickend stellte Bischof Stimpfle in einem ersten Interview für KNA vom 5. Juli zufrieden fest: "Die Synodenbeschlüsse stehen im Einklang mit Lehre und Weisung des Zweiten Vatikanums" ... "Ich trage keine Bedenken, die verabschiedeten Texte der Diözesansynode in Kraft zu setzen – und zwar

ohne Abstriche."⁶⁶ Im abschließenden Pressegespräch am 4.7. danach befragt, ob die teilweise recht kontroversen Diskussionen ihn nicht enttäuscht hätten, erklärte Bischof Dr. Stimpfle: "Wer beim Konzil und bei der Würzburger Synode war, den kann nichts mehr erschüttern." Angesprochen darauf, ob er seinen Mitbrüdern im bischöflichen Amt die Durchführung einer Diözesansynode empfehlen könne, antwortete er: "Ohne Bedenken" (ebd.).

Zum Abschluß der zweiten Synodenversammlung und zum anschließenden Gottesdienst, der zugleich die Ulrichswoche im elfhundertsten Geburtsjahr des Bistumspatrons eröffnete, waren eine Reihe bischöflicher Mitbrüder zugegen: der Apostolische Nuntius, Bischof Dr. Karl Braun aus Eichstätt, die Weihbischöfe Siebler aus München, Kuhnle aus Rottenburg und Wieczorek aus Oppeln sowie die Bischöfe Mayer Mihály aus Pécs in Ungarn, Szlavomir Miklos aus Zagreb und Ukwaja aus Uganda sowie die Vertreter der evangelisch-lutherischen Kirche, der Altkatholischen Kirche, der Baptistengemeinde und der syrisch-orthodoxen Kirche.

In den zehn Vorlagen, unterstrich Bischof Dr. Josef Stimpfle in seiner Abschlußpredigt, habe man einen "reichen Erntewagen eingefahren." "Es war harte Arbeit und keiner von uns hat vor sechs Jahren geahnt, was auf uns zukommen sollte", gestand er ein. "Es hat natürlich manche Spannungen gegeben und auch mal Tränen", doch das sei ganz selbstverständlich, "wo es um ein tiefes Mysterium und um den lebendigen Menschen geht." Er denke an die Höhen und Tiefen, die man durchschritt; die Herzen seien erschüttert und bewegt gewesen. Doch daß am Schluß so etwas herrschte wie eine "paradiesische Harmonie", führte er auf das Wirken des Heiligen Geistes zurück. Die Beratungen sind für ihn fast so verflogen wie ein schöner Traum; "wir können kaum glauben, daß dieser schöne Traum schon vorbei ist."⁶⁷

Da in den selben Tagen die Diözesansynode von Hildesheim nach vier Vollversammlungen zu Ende ging, wurde Bischof Stimpfle auch nach den beiden verschiedenen Wegen in Hildesheim und Augsburg gefragt. Frage:

"... Ihr Amtsbruder Josef Homeyer, der am Wochenende seine Hildesheimer Synode beendet hat, ist einen anderen Weg als Sie gegangen. Er ließ relativ großen Spielraum auch für Reizthemen im Synodenpapier, wird aber zwei Teilvorlagen nicht unterschreiben. Weil die Synode sie nicht abändern wollte, macht er das selber. Der Dissens bleibt also, es gibt in Hildesheim faktisch zwei Synodentextfassungen. Wie stehen Sie dazu?" Stimpfle: "Der Bischof von Hildesheim hat mit

⁶⁶ KNA, Donnerstag 5.7.1990, Das Interview.

⁶⁷ KZ vom 15.7.1990, 5.

seiner Synode einen Weg beschritten, der es ihm am Ende nicht erlaubt, allen Synodenbeschlüssen zuzustimmen. Ich habe von vornherein klargestellt, daß die Diözesansynode für die Fragen nicht zuständig ist, die in die Kompetenz der Gesamtkirche fallen. Dies erlaubt mir, wie ich hoffe, alle Synodenvorlagen anzunehmen, sowohl im Ganzen wie in ihren Teilen."⁶⁸ Und am Ende des Interviews: "Persönlich bin ich froh, die Diözesansynode einberufen zu haben, und glücklich, daß sie zu einem guten Ende gekommen ist."

Was kostet eine Synode? – auch diese Frage wird gestellt. Eine erste Übersicht macht deutlich, daß die Pauschalrechnung, wie sie in Rottenburg angestellt wurde (1,-- DM pro Katholik), nicht nur die Sachkosten, sondern auch die Personalkosten der Synode abdecken dürfte.

Die Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Dokumente der Diözesansynode Augsburg 1990 am 10. März 1991

Im Blick auf die Veröffentlichung der Synodenbeschlüsse, die für 28. Dezember 1990 geplant war, wurden der Text der Synodenbeschlüsse bis zum 1. Oktober im Sekretariat der Diözesansynode erstellt und das Wortprotokoll fertiggestellt: Für den Synodentext mußten die beschlossenen Anträge eingearbeitet und, da sie zum Teil mündlich in der Vollversammlung verändert wurden, durch das Wortprotokoll gegengelesen werden, grobe stilistische und grammatikalische Unebenheiten wurden verbessert. Zum 1. Oktober ging die Leitung des Synodensekretariats an Generalvikar Dr. Eugen Kleindienst zurück, da der Synodensekretär für ein halbes Jahr zum Studium freigestellt wurde. Der Generalvikar konnte sodann, nachdem die wichtigsten Archivarbeiten abgeschlossen waren und der Text mittlerweile bereits in die Letztverantwortung des Bischofs übergegangen war, zum 1. November das Synodenbüro auflösen. In der Zwischenzeit hat Bischof Dr. Josef Stimpfle den Text der lehramtlichen Grundlegungen und der Synodenbeschlüsse gesichtet und in einer kleinen Redaktionsgruppe überarbeitet. In der Sitzung des Priesterrates am 11./12.11.1990⁶⁹ hat er sodann berichtet, daß der Termin der Übergabe des Synodendokumentes am 28. Dezember nicht einzuhalten sei und er in seiner lehramtlichen Verantwortung als alleiniger Gesetzgeber in

⁶⁸ Interview in der "Augsburger Allgemeinen" vom 5.7.1990, 20.

⁶⁹ Vgl. zum folgenden Protokoll der Sitzung des Priesterrates der Diözese Augsburg vom 11.-12.11.1990 im Priesterseminar in Augsburg, 2f.

der Diözese sich für den Weg entschlossen habe, die Beschlüsse zu überarbeiten. Begründung: Sie seien in ihrer sprachlichen Fassung sehr unterschiedlich, manche Texte seien unklar, mißverständlich und zweideutig. So habe er sich nicht in der Lage gesehen, den Text so zu unterschreiben wie er vorlag, so daß ihm entgegen seiner früheren Aussage, daß nichts geändert wird, nur die Möglichkeit blieb, entweder die Syntax zu korrigieren oder nur einige Beschlüsse bzw. nur die Anordnungen und Empfehlungen zu unterschreiben. Er habe deshalb 14 Tage mit einer kleinen Gruppe die Texte nach folgenden Grundsätzen überarbeitet: 1. Feststellung des wahren Sinns der Aussagen der Synode, 2. Verständlichkeit der Texte, 3. eindeutige Klärung des Sinns entsprechend der Frage "Was wollte die Synode sagen?". Als Tag für die Überreichung der Texte wurde im Priesterrat der 16. Februar in Aussicht gestellt.

In einem Brief an alle Synodalen vom 22. November 1990 kündigte der Bischof an, daß er "nach Beratung mit dem Domkapitel und mit Zustimmung des Priesterrats sowie der Dekane" den Band der Synodenbeschlüsse in der zweiten Hälfte des Februar 1991 aushändigen würde, weshalb der Synodentag des 28.12. entfalle, da sich die Drucklegung verzögert habe.

Im Interview mit der Kirchenzeitung vom 3. Februar 1991, ein Jahr nach Eröffnung der ersten Vollversammlung, antwortete Bischof Stimpfle auf die Frage, ob es notwendig war, die Dokumente zu bearbeiten: "Es war notwendig, um die fehlende dritte Lesung ein wenig zu ersetzen. Eine Synode braucht ein qualifiziertes Dokument, das außerdem in einer ordentlichen sprachlichen Form veröffentlicht wird. Was ich unterschreibe, muß ich auch verantworten können. Ich habe ein viel zu starkes Gefühl für die Sauberkeit des Denkens und der Sprache, als daß ich manches einfach dahingehen lassen könnte."⁷⁰

Zum Sonntag "Laetare", dem 10. März 1991, waren die Mitglieder und Berater der Synode zur Aushändigung des Synodendokumentes zum feierlichen Gottesdienst um 15.00 Uhr im Hohen Dom mit anschließender Begegnung im Johann-Michael-Sailer-Haus eingeladen. In seiner Predigt unterstrich Bischof Dr. Josef Stimpfle die Freude und den neuen pfingstlichen Aufbruch im Heiligen Geist, der die Gemeinschaft der Kirche festigt und unsere Gemeinden in einen neuen missionarischen Aufbruch drängt. Bei der Übergabe der Dokumente vor dem Segen, bei der einige Synodalen auch ihren Widerspruch zur Überarbeitung der Synodentexte zum Ausdruck brachten, sagte der Bischof jedem einzelnen: "Nimm hin das Synodenbuch und wisse, du bist gesandt."

⁷⁰ Missionarischer Impuls für die Pfarrgemeinden, KZ vom 3.2.1991, 12.

In der anschließenden Begegnung im Johann-Michael-Sailer-Haus erläuterte der Bischof noch einmal sein Vorgehen in einem klärenden Wort über 1. den ekklesialen Charakter der Diözesansynode, 2. die beratende Funktion der Synodalen und 3. die sprachliche Fassung der Dokumente, die an einzelnen Beispielen demonstriert wurde.

Die Predigt des Bischofs, das Wort bei der Übergabe, die Ansprache im Johann-Michael-Sailer-Haus und eine Replik auf die Berichterstattung und den Kommentar in der "Augsburger Allgemeinen" vom 11./12. März 1991 sind in einer eigenen kleinen Broschüre gesammelt, die den Synodalen zugestellt wurde.⁷¹

Das Synodendokument "Diözesansynode Augsburg 1990. Die Seelsorge in der Pfarrgemeinde", das an diesem Tag den Synodalen und der Öffentlichkeit übergeben sowie an alle Geistlichen, kirchlichen Mitarbeiter/innen und Pfarrgemeinderatsvorsitzenden versandt wurde, enthält neben der Präambel das Wort des Bischofs "Der Glaube der Kirche", das am Beginn der ersten Vollversammlung verlesen wurde, die zehn Synodendokumente (A. Lehramtliche Grundlegung, B. Beschluß), das Wort des Bischofs "Das Geheimnis der Kirche. Eine Meditation", verlesen am Beginn der zweiten Vollversammlung der Synode sowie im Anhang die Predigt des Bischofs über die Würde des Menschen.⁷²

Ausblick: Nach der Synode. Umsetzung und Wirkungsgeschichte

Wie stellt sich Bischof Stimpfle selbst die Umsetzung der Synode vor? Bereits zum Ende der zweiten Synodenversammlung sagte er im KNA Interview auf die Frage "Wie sollen die Ergebnisse der Synode in den Pfarrgemeinden im Bistum Augsburg vermittelt und aufgegriffen werden?": "Zunächst durch die Verbreitung der gedruckten Synodentexte ..., dann durch schwerpunktmäßige pastorale Handreichungen. Wir werden insbesondere verschiedene Zielgruppen – Jugend, Familienseelsorge, Pfarrgemeinderäte, Verbände u. a. – ermutigen, an die Durchführung der Synodenbeschlüsse heranzugehen."

⁷¹ Der Bischof von Augsburg, Zur Publikation und Promulgation der Dokumente der Diözesansynode Augsburg 1990 am Sonntag Laetare, dem 10.3.1991, Augsburg 1991.

⁷² Predigt zum Abschluß des Synodenjahres am 31.12.1990 im Hohen Dom zu Augsburg. Der Band enthält ferner Register, Abkürzungsverzeichnis, Bibelstellenverzeichnis und Stichwortverzeichnis.

"Entscheidend ist die Fernwirkung", so am selben Tag gegenüber der "Augsburger Allgemeinen." Dies gilt sicher vom eigentlich geistigen Gewinn, vom geistlichen Ereignis Synode, das der Bischof in der Vertiefung des Christumysteriums und im Erlebnis der Kirche sieht.⁷³

Bischof Stimpfle hat immer wieder darauf hingewiesen, daß sowohl das Konzil wie auch Synoden (beispielsweise die Dillinger Reformsynode 1567) etwa 50 Jahre Zeit brauchten, um ganz in die Wirklichkeit des Bistums übertragen zu werden. So wollte er bewußt zunächst von oben her keine neuen Schwerpunkte vorgeben, sondern den Pfarrern und Laien das ganze Synodenbuch übergeben und darauf vertrauen, daß sie selbst den Weg zur Umsetzung in ihren Gemeinden und Gruppen finden. Zugleich stehe das Bistum von Augsburg im Triennium vor dem Ulrichsjubiläum, das auf seine Weise das Anliegen der Synode einer geistlichen Erneuerung weiterführen soll. Zum anderen gilt das Wort der Sendung vom 10. März 1991, "1. die Synodendokumente in Predigt und Katechese, in Pfarrgemeinde, Schule und Familie bekanntzumachen; 2. für die Synodendokumente und ihre Anliegen zu werben, um Gläubige wie Fernstehende zu gewinnen, sich Lehre und Weise der Synode zu eigen zu machen; 3. die Dokumente der Synode überall in der rechten Weise darzustellen."

An konkreten Instrumenten der Umsetzung der Synode nannte Bischof Stimpfle bereits nach der zweiten Vollversammlung auf die Frage, wie das begonnene Gespräch fortgesetzt werden könne:

"Zunächst durch die Visitationen des Bischofs und der Weihbischöfe. Darauf wird es bei der Verwirklichung der Synodenbeschlüsse in den nächsten Jahrzehnten besonders ankommen. Zweitens durch Besuche der Gemeinden eines Dekanates durch den jeweiligen Dekan. Die geschichtliche Erfahrung in unserem Bistum zeigt, daß durch diese Besuche der Gemeinden die Erneuerung der Kirche einen Aufschwung genommen hat. Der Dialog kann aber unter den heutigen Verhältnissen auch noch auf vielfache andere Weise durchgeführt werden, beispielsweise bei den Diözesantagen der Verbände, wenn die Dekane zusammenkommen, wenn die Priestertage gehalten werden, wenn die Dekanats- und Regionalkonferenzen ihre Versammlungen halten. Immer bietet sich eine Gelegenheit, daß auch der Bischof dazukommt, soweit die Zeit reicht. Es gibt in unserem kirchlichen Leben schon heute eine Vielzahl von Strukturen und Veranstaltungen. Da braucht man nicht viel Neues erfinden."⁷⁴

Der Bischof greift also hier auf die bereits beim heiligen Ulrich bewährte Methode der Visitationen zurück, denkt zugleich aber auch an die bereits be-

⁷³ Vgl. das Interview in der KZ vom 15.7.1990, 3.

⁷⁴ Interview mit der KZ vom 15.7.1990, 3.

stehenden Strukturen der Räte, Verbände und Gemeinschaften sowie der pastoralen Dienste und der verschiedensten Zielgruppen auf diözesaner, regionaler, Dekanats- und Pfarrebene. Besonderen Stellenwert haben dabei das Konzept einer kooperativen Seelsorge, die stärkere Einbindung der Frauen in die kirchliche Arbeit und die gezielte Priesterfortbildung. Auf die Frage: "Was erwarten Sie nach der Synode von Ihren Pfarrern?" sagte er:

"Ich habe mit etwas Verwunderung die Argumente von Pfarrern gehört. Aber es ist natürlich für mich nützlich zu hören, was viele Priester heute denken. Es ist immer etwas Richtiges darin. Mir geht es um den Ansatz dieses Denkens, aus dem diese Fragen oder Wünsche gekommen sind. Der Ansatz mancher Diskussionsbeiträge auf der Synode zeigt ein verkürztes Kirchenverständnis. Darum glaube ich, daß es jetzt eine vordringliche Aufgabe der Priesterfortbildung sein muß, ein vertieftes Kirchenverständnis in das wache Bewußtsein aller Priester zu stellen ... Es wird in den nächsten Jahren darauf ankommen, in der Priesterfortbildung die einzelnen Vorlagen zu behandeln. Darüberhinaus denken wir an eine neue Institution der Priesterfortbildung ..." (Ebd.).

Eine geschichtliche Würdigung der Diözesansynode Augsburg 1990 wird auch ihre Wirkungsgeschichte einbeziehen müssen. Da diese auf Fernwirkung angelegt ist, sollten wir im Augenblick mit einem Urteil vorsichtig sein. Ich persönlich sehe es als Aufgabe an, erstens, was an Gespräch, pastoralen Erfahrungen und geistlichem Aufbruch in den vier Jahren der Vorbereitung auf die Synode in den Gemeinden und Gruppen entstanden ist, weiterzuführen; zweitens, was im Ereignis Synode unter den Synodalen und darüberhinaus an Gespräch, Verständigung und Umgehen mit Konflikten gewachsen ist, fruchtbar zu machen im Sinne des Synodenmottos "Miteinander auf dem Weg" und drittens die vielen weiterführenden Perspektiven und konkreten Anregungen des Synodendokuments ernstzunehmen und zu verwirklichen.